

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freilag. Abonnementpreis: 1 Mk. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Paul Barthel, Berlin N 24, Ehaserstr. 86 - 88^{III}
Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24.
Telephon: Amt Norden, 4266. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Scheidestr. 8. - Redaktionsschluss: Montag.

Insertion. Für die viergespaltene Pettzelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Um die Selbstverwaltung der Krankenkassen. Rundschau. Wirtschaftliche Monatschau. Der Tarifvertrag. IV. Das Koalitionsrecht. — **Allgemeines:** Ein Feind der technischen Ausbildung. Zur Auskunftsfrage. Die oberste Instanz. VIII. Die graphische Industrie in den Vereinigten Staaten von Amerika. Ortsberichte: Crimmitschau. — **Der Lithograph:** Vom grauen Tuschverfahren. — **Die photomech. Fächer:** Ein neuer Kupferdrucker in Dänemark. Aus den Sekundären: Leipzig (Lichtdr.). — **Photogr. Mitarbeiter:** Die Photographie einst und jetzt. Verbandstag der Photographengehilfen Österreichs. — **Feuilleton:** Guter Rat. Der Narrenpetter. (Schluß). Vom Büchertisch. — **Anzeigen.**

behörden und Regierungen über das gesetzliche Maß zu steigern.

Solche Wachsamkeit der Arbeitnehmer ist augenblicklich allorts notwendig. Gegenwärtig beschäftigen sich die Krankenkassen mit der gemäß § 351 der RVO. aufzustellenden *Dienstordnung der Angestellten*. Die Regelungen der größeren Bundesstaaten haben den Krankenkassen »Musterdienstordnungen« empfohlen; sie enthalten deutlich und verstedt *Forderungen für die Selbstverwaltung*. Die behördlichen Musterdienstordnungen sollen deshalb nirgends angewendet werden, es sei denn, alle Giftzähne werden ihnen ausgebrochen. Die Krankenkassen und vor allem die Arbeitnehmer tun gut, hierfür von ihren fachmännischen Vertrauenspersonen sich beraten zu lassen. Zwei Vorschläge jener Dienstordnung sind ganz besonders aufs Korn zu nehmen:

1. Der von den Regierungen empfohlene Prüfungsausschuß sowie
2. die Anstellung der Angestellten mit Anspruch auf Ruhegehalt.

Der Prüfungsausschuß in jeder Krankenkasse soll angeblich dazu dienen, damit die Angestellten vor ihm durch eine Prüfung den Nachweis ihrer Befähigung (§ 352 RVO) erbringen können. In Wirklichkeit macht er das *Versicherungsamt zum Herrn über die Kassenstellungen*, wenn der behördliche Vorschlag befolgt würde. Den Vorsitzenden des aus 3 Personen bestehenden Prüfungsausschusses soll nämlich das VA. ernennen, der dann außerdem jeden Beschluß beim — VA. beanstanden kann. Damit liegt die Entscheidung darüber, ob ein Bewerber befähigt ist und also vom Vorstand angestellt werden kann, tatsächlich in den Händen des Prüfungsvorsitzenden bezw. des VA. Welche Zustände sich daraus entwickeln werden, ist unsehwer vorzusehen. Wird in größeren Krankenkassen ein Prüfungsausschuß für erforderlich gehalten, dann muß deshalb das Ernennungsrecht des VA. und die Beanstandung der Beschlüsse des Prüfungsausschusses durch seinen Vorsitzenden unbedingt abgelehnt werden; die Versicherungsbehörden können weder den Prüfungsausschuß noch diese besonderen Machtmittel den Kassen aufzwingen.

Eine viel größere Gefahr ist aber die *Gewährung von Ruhegehalt (Pensionsrecht)* an die Angestellten. Aus sozialer Fürsorge haben zahlreiche Ortskrankenkassen vor der RVO. ihren Angestellten Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge eingeräumt. Dieser Humanitätsakt soll nun als Haken mißbraucht werden, um das Selbstverwaltungsrecht daran aufzuknüpfen. Deshalb — nicht etwa aus Wohlwollen für die derzeitigen Kassenangestellten — sieht die behördliche Musterdienstordnung die ruhegehaltsberechtigende Anstellung vor. Wird nun den Kassenangestellten diese Vergünstigung gewährt, dann sollen ihnen nach § 359 Abs. 4 RVO. die *Rechte und Pflichten der staatlichen oder gemeindlichen Beamten* übertragen werden. Die preußische Regierung verfügt bereits mit Erlaß vom 18. Februar 1914 die Übertragung der *Pflichten gemeindlicher*

Beamten auf die mit Ruhegehaltsanspruch angestellten Personen. Dieser Erlaß stellt die so zu »Beamten« gewordenen Angestellten unter die *Dienstaufsicht der Landräte oder Bürgermeister* und weiter unter die staatlichen Disziplinalgesetze. In Preußen liegt ein solcher Disziplinalgesetzesentwurf dem Landtag bereits vor; danach verfügt der Regierungspräsident die Einleitung des Verfahrens auf Entfernung aus dem Amte. Diesen preußischen Spuren werden vermutlich die übrigen Bundesstaaten alsbald folgen.

Was sind nun der Zweck und die Folgen? Zunächst soll der staatliche Einfluß in den Krankenkassenverwaltungen selbst organisiert werden. Die Beamten, die nunmehr der Disziplinalgewalt des Staates ausgeliefert sind, sollen zu Instrumenten eines behördlichen Gegengewichts gegen die Selbstverwaltungsorgane der Kassen umgebildet werden. Der Kassenvorstand kann einen Beamten, mag vorliegen was will, nicht mehr entlassen: es wäre z. B. in Preußen nur zulässig, beim Regierungspräsidenten das Disziplinarverfahren zu beantragen. In Ziffer 10 des Erlasses vom 18. Februar ist das klar und deutlich unterstrichen. Diese Unabhängigkeit des Beamten von der Krankenkasse und seine ziemlich ohnmächtige Abhängigkeit von der Regierung würde für die Interessen der Versicherten und die Aufgaben der Krankenkassen von den bedenkllichsten Folgen sein; denn wer die Beamten hat, hat auch die Verwaltung der Kassen. In jedem Falle ist das unvereinbar mit dem Geist und dem Kern der *Selbstverwaltung*; das entspringt ihrem demokratischen Wesen, was mit Unternehmerwillkür durchaus nichts gemein hat. Wie rücksichtslos der angezogene Erlaß über die Selbstbestimmung der Kassenorgane hinwegschreitet, dafür ist Ziffer 4 ein schlußloser Beweis. Im Widerspruch mit § 352 Satz 2 RVO. schreibt er vor, daß »die *Vorbildung der Kassenbeamten* nicht hinter der Vorbildung derjenigen gemeindlichen Beamten zurücksteht, denen sie in Rechten und Pflichten gleichgestellt sind«. Also könnten z. B. für Geschäftsleiter nur Bewerber mit Hochschulbildung berücksichtigt werden, wenn solche Vorbildung für ähnliche Stellen in der Stadtverwaltung gefordert wird! Mit dem Feldmarschallstab, den jeder Angestellte bislang im Tornister trug, wäre es also gleichzeitig auch vorbei.

Das ist durchaus nicht der einzige Nachteil. Schlimmer ist für die Beamten, daß ihre *Existenz völlig in den Händen der Regierungen* liegen würde. Hinlänglich bekannt ist aber die politische Verfolgungswut unserer »unparteilichen« Regierungen. Sozialdemokraten sollen nicht einmal als Arbeiter in Staatsbetrieben geduldet werden. Gegen Beamte aber, die sich sozialdemokratischer Gesinnung verdächtig machten, ist man immer mit größtem Schmelde vorgegangen, denn sie müssen ja schwören, dem »König untertänig, treu und gehorsam« zu sein. Nirgends ist in dieser Beziehung die Unternehmerwillkür brutaler und rücksichtsloser wie in staatlichen Betrieben und Verwaltungen. Sogar jedes legale Bestreben auf Verbesse-

Bekanntmachungen.

Wahl des Redakteurs.
Für den Posten des Redakteurs der Graphischen Presse haben sich 16 Kollegen gemeldet. Davon kamen 2 in die engere Wahl, aus der der Chemigraph Kollege Adolf Domnik in Braunschw. Mitglied seit 1. Juli 1898, hervorging. Wir geben dieses Wahlergebnis hiermit bekannt und sagen allen Bewerbern besten Dank.
Der Zentralausdruck. Der Hauptvorstand.

Photographen, Achtung!
Der Verein Photographischer Mitarbeiter in Wien hat über das Atelier Berthold Bing in Wien, Franz Josefs-Kai 1, wegen Tarifbruchs die Sperre verhängt. Unsere Kollegen wollen dies bei Stellenangeboten aus Wien beachten und erst vor Stellenannahme Auskunft bei dem Verein Photographischer Mitarbeiter in Wien III, 2 einholen.
Der Hauptvorstand.

Um die Selbstverwaltung der Krankenkassen!

Die Nr. 10 des Korrespondenzblattes erfüllt einen für die ganze Arbeiterschaft außerordentlich wichtigen Wunsch über die Gefahren, die dem Selbstverwaltungsrecht der Krankenkassen drohen. Die weiteste Verbreitung der Erkenntnis dieser Gefahren ist die erste und wichtigste Vorbedingung für ihre wirksame Bekämpfung, für die der Artikel wertvolle Anregungen und Fingerzeige gibt. Wir übernehmen ihn daher in unser Blatt und empfehlen ihn der Beachtung aller Kollegen, besonders aber bei den Krankenkassen tätigen Mitgließer.
Die Redaktion.

Viel hat die *zusammengeschlossene Reichsversicherungsordnung* von den ehemaligen Selbstverwaltungsrechten der Versicherten in den Krankenkassen sowieso nicht übrig gelassen. Zentrumstheorie und die Borniertheit der Liberalen besorgten aus Haß gegen die sozialdemokratische Arbeiterkraft weitestgehend die Geschäfte der Reaktion, indem sie den Einfluß der Versicherten dezimierten und die Orts- und Innungskrankenkassen an das Gängelband der Aufsichtsbehörden brachten; mit diesem einseitigen Vernichtungseifer hofften die Fortschrittler unter Führung des früheren Reichstagsabgeordneten Dr. med. Mugdan den einseitigen Ärzteinteressen am besten zu dienen. Diese geschäftliche Machtstellung ihrer Behörden genügt aber der Staatsbureaucratie noch durchaus nicht. Sie geht jetzt aufs Ganze! Was ihr die Gesetzgebung noch vorenthalte, sucht sie im Verwaltungsweg durchzubringen.

Wenn da nicht auch der Rest der Selbstverwaltung in die Brüche gehen soll, dann müssen die Krankenkassen gegen die jüngsten Vorschläge der Regierungen entschiedene Front machen. Namentlich die Arbeitnehmer in den Vorständen und Ausschüssen der Krankenkassen müssen alles bekämpfen und ablehnen, was geeignet wäre, die Einflüsse der Aufsichts-

rung ihrer Lage wird den Beamten arg angekündigt. Daß auch liberal gesinnte Beamte vor solchen Verfolgungen durchaus nicht gesichert sind, lehrt das Vorgehen gegen die sächsischen Lehrer. Ob es den Kassenbeamten anders ergehen würde?

Anscheinend sind diese Verstaatlichungspläne nur die Vorbote weitergehender Absichten. Ist erst einmal ein nennenswerter Teil der Kassenangestellten zu Beamten gepreßt, dann wird sich der Zustand natürlich »bewährt« haben und bei der nächsten Gesetzesänderung wird man damit die übrig gebliebenen Angestellten beglücken. Wo die Selbstverwaltung belebend tätig war, herrscht alsdann unumschränkt der starre und mißgünstige Bürokratismus. Dann wird aber auch der Militär-anwärter so sicher in die Kassenstellungen einrücken, wie er sich seit langem in den Invalidenversicherungsanstalten eingenistet hat. — Fürwahr, die Krankenversicherten Arbeiter und Angestellten gingen dann herrlichen Zeiten entgegen!

Dazu darf es aber nicht kommen! Der Staatsbureaukratie darf der geplante Raub der Selbstverwaltung nicht gelingen. Alle Beteiligten sind an diesem Kampfe in gleichem Maße interessiert, der ihnen durch die Schuld der Reichsregierung aufgezwungen ist. Durch ihr tapferes Zurückweichen hat die Reichsregierung den Anforderungen Preußens und seinen gegenständlichen Auslegungen des § 359 RVO. erst die Bahn frei gemacht; sie hat sich im Reichstage sagen lassen müssen (vergl. die Rede des Abg. Hoch am 13. Februar 1914): Von den Herren Regierungsvertretern müssen wir erwarten, daß sie sich am allerwenigsten dazu hergeben, später das Gegenteil von dem zu sagen, was sie bei der Beratung des Gesetzes gesagt haben . . .

Ein Wort der Erwiderung gegen diese schwere Anklage hat die Reichsregierung gar nicht gewagt. Aber es geht eben gegen Arbeiter! Den Unternehmern und den Berufsgenossenschaften wagt man so etwas nicht zu bieten. Um so mehr ist es nunmehr *Pflicht der Arbeiterschaft* zu bekunden, daß sie vor der preußischen Junkerregierung nicht kapituliert!

Da das Pensionsrecht für die Erdrosselung der Selbstverwaltung erhalten soll, so hat dieser Vorstoß ferner den sozialen Nachteil für die Angestellten, daß ihnen Ruhegehalt nicht gewährt werden kann, wenn sie nicht unter die Beamtenfuchtel kommen sollen. Selbstverständlich kann kein Arbeiter- und kein Arbeitgebervertreter solcher scheinbaren sozialen Fürsorge zustimmen, angesichts der überaus nachteiligen Wirkungen des Ruhegehaltsanspruchs für die Angestellten wie für die Kassen. Ebenso wenig wie die Arbeiter, werden die Arbeitgeber Neigung zeigen, auf das erhebliche Maß ihrer Rechte zugunsten der Staatsbureaukratie zu verzichten; das sie durch die RVO. erlangt haben; eine Verständigung wird mit den Arbeitgebern in der Regel gefunden werden. In ihrem eigenen Interesse werden aber auch die Angestellten gern auf solches *Danaergeschick* verzichten, auch dann, wenn ihnen aus einem vor dem 1. Januar 1914 geschlossenen und noch gültigen Verträge ein Recht darauf zusteht. Sollte aber in Einzelfällen nicht auf diesen alten Vertragsanspruch verzichtet werden, so kann jedoch die Krankenkasse nicht gezwungen werden, weiteren Angestellten einen Ruhegehaltsanspruch einzuräumen.

Die antisoziale Wirkung der ministeriellen Erlasse fällt auf die machthungrige Staatsbureaukratie zurück. Es wird aber die Angestellten nicht zu hindern brauchen und nicht hindern können, Mittel und Wege zu suchen, eine ähnliche Versorgung für sich und ihre Hinterbliebenen außerhalb des Dienstverhältnisses zu erlangen.

Angesichts der durchsichtigen Pläne der Reaktion wäre es ein nie wieder gutzumachender Fehler der Arbeiterschaft, wenn sie sich

leiten ließe von einem einfältigen Herzen, statt von dem kühl urteilenden Verstande. Wo alle staatlichen Mächte, wo sich die ganze Reaktion vereinigt, um zum Schläge auszuholen gegen die Arbeiterschaft, da ist es zwingender denn je, um das kleinste Recht des Volkes mit Einsetzung aller Kraft zu kämpfen. *Hier aber handelt es sich um die wichtige Selbstverwaltung der Krankenversicherung.*

Rundschau.

Agitation. Nur wenigen ist es heute vergönnt zu leben, zu leben im natürlichsten schönsten Sinne des Wortes. Die meisten vegetieren dahin, schleppen sich, fast mechanisch, von einem Tage zum anderen, ohne daß ihre innere Persönlichkeit dabei zum Leben, zur vollen Entfaltung kommt. Ohne Inneres Lebensglück sind sie tageln tagaus, jahrein jahraus in der Treitmühle des Berufes, in die sie der Zufall hineingezwungen, der Zufall, das heißt das materielle Unvermögen zur Ergreifung des Berufes, der ihrer Veranlagung entspricht. Und wenn sie den ihnen natürlichen Lebensberuf ergriffen haben, dann ist es ihnen in der Regel dennoch nicht möglich, zu leben, all ihre inneren Werte zu gebrauchen und zu entwickeln. Da muß so mancher Forscher und Schaffensdrang trotz der kulturellen Bedeutung seiner Befriedigung eingeschränkt werden, weil der augenblickliche pekuniäre Erfolg nicht in die Augen springt, da wird so mancher stolze freie Geist unterdrückt und vernichtet durch die kleinliche Gehässigkeit eines üblen Strebentums, durch den niedrigen Konkurrenzneid eines unbefähigten Gernegroß. Ein wahres, rechtes tief innerlich beglückendes Leben ist heute nur wenigen, pekuniär Bevorzugten möglich. Das ist das Leben von heute. Wäre es da nicht natürlich, daß all jene nicht nur körperlich schmachtenden, sondern auch innerlich unbefriedigten Scharen mit aller Kraft darnach streben, sich dieses wahre, befriedigende Leben zu erringen? Aber da sitzen so viele abseits am Wege und sehen gleichgültig, ja oft in unverständlicher Feindschaft, wie wir als stolze, unabhängige, freie Organisation daherschreiten, Leben zu bringen, sittliches Leben, wie wir vorwärts schreiten und immer weiter vorwärts diesem hohen Ziele entgegen. Denn nur der Kampf, wie wir ihn ausfechten, führt zum Siege, nur der Kampf all der verschiedenen Berufe führt zu einem harmonischen Zusammenleben des Ganzen. Da heißt es für uns, jene Unwissenden und Launen vom Wegesrande hinweg mit fortzureißen, sie unserer Schar zuzuführen als neue Anhänger und neue Streiter. Und ist dieses Werben nicht ein Stück Leben? Je mehr wir agitieren, um so eher haben wir die Macht, um so eher den Tag der Freiheit. Wenn wir auch im übrigen nicht so zu leben vermögen, wie wir es möchten und verlangen können, und darum unzufrieden sind, so schafft uns doch dieses gemeinsame Kämpfen für unser Ziel befriedigendes Glück. Die Agitation ist das Feld, auf dem wir uns als freie Menschen ausleben können, das Feld, auf dem wir unsere ganze Persönlichkeit, unsere heilige Überzeugung und unseren inneren Schaffensdrang zur Entfaltung bringen können. Für unsere Organisation, für den Verband der Freiheit zu kämpfen heißt leben und leben heißt glücklich sein.

Buch und Bild. Zu Ende des vorigen Jahres hatte die »Leipziger Abendzeitung« der greulichen, aus der törtischen Abkürzungsmanie der letzten Jahre entsprungenen Wortbildung »Bugra« Fehde angesagt und einen Preis von 100 Mark für eine knappe und klare deutsche Bezeichnung ausgesetzt. Das neue Wort sollte die Abkürzung »Bugra« verdrängen, unter der in Leipzig die große Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 bekannt ist. Den Preis erhielt die Bezeichnung: »Buch und Bild«. Es ergab sich, daß diese Lösung von mehreren Einsendern unterbreitet worden war. Das Los entschied für Herrn Königstein in Leipzig-Stünz. Die übrigen Schöpfer dieser Bezeichnung erhielten Trostpreise. Ferner wurden Trostpreise den Einsendern der folgenden Lösungen zugesprochen: »Die schwarze Kunst«, »InGutenbergs Garten«, »Eule und Greif«, »Papier und Kultur«, »Leiter und Griffel«. Es könnte nur begrüßt werden, wenn der lange Titel der Leipziger Ausstellung und seine unschöne Abkürzung noch durch die kurze und gute Bezeichnung »Weltausstellung für Buch und Bild« abgelöst würde.

Der Offset-Druck hat in Frankreich bedeutende Fortschritte gemacht, wofür der Umstand spricht, daß im Jahre 1913 nicht weniger als 100 Offsetmaschinen verkauft wurden. Eine einzige französische Firma hat davon 45 Stück verkauft, daneben finden die englischen und deutschen Offset-Maschinen gleichfalls guten Absatz.

Eine neue photographische Erfindung, welche die Probleme der naturfarbigen und plastischen Photographie in sinnreicher Weise löst, soll, wie die Zeitschrift nach Mitteilungen in der Tagespresse berichtet, dem Architekten Josef Gartlgruber in Graz gelungen sein. Mit dieser Erfindung wird eine Vierfarbenaufnahme mit einer Belichtung erzielt und in zwei, ja sogar in einem photographischen Farbendruckprozeß wiedergegeben. Das Bild

erscheint vierfarbig und in allen durch die vier Farben entstehenden Abstufungen. Das Verfahren beruht darauf, daß auf jeder Bildseite zwei (komplementäre) Farben aufgenommen werden, die dann vom Auge gleichsam addiert werden. Es stützt sich auf die physiologische Funktion des menschlichen Doppelsehsystems im Vereine mit der von Helmholtz zwar in Abrede gestellten, aber tatsächlich bestehenden Fähigkeit der Farbenadditionswirkung durch das Sehnervenzentralsystem. Die Erfindung bedeutet eine Umwälzung in der Photographie, und zwar nicht nur im stereoskopischen Doppelbild, sondern auch im naturfarbigen, plastisch wirkenden Einzelbild, ferner in den naturfarbigen, stereoskopisch wirkenden Kineffilmbildern. Ihre Anwendung kann die gesamte Illustrationstechnik wesentlich beeinflussen. Fragen, wie Format, Größe, Stoff der Bildfläche, Fenster oder Wandbild spielen keine Rolle. Die Erfindung, die bereits durch Patent geschützt ist, wird im März vom Erfinder in einem öffentlichen Vortrage erläutert werden.

Geschäftsergebnisse. Die *Kunstanstalten A.-G. vorm. Adolf May und Müller & Lohse in Dresden* gedenkt nach reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen wieder 8 Prozent Dividende zu verteilen. Wie die Direktion berichtet, hat sich der Geschäftsgang im laufenden Jahre gut angelesen.

Unfall und Auge. Mit der Frage, ob ein Betriebsunfall oder eine Gewerkekrankheit vorliegt, befaßt sich eine Rekursentscheidung des Reichsversicherungsamtes. Ein Arbeiter erlitt eine Netzhautablösung, die er auf eine schwere Kupferschüttung zurückführte. Das Reichsversicherungsamt hielt diesen Zusammenhang nicht für erwiesen, dagegen nahm es an, daß die Netzhautablösung, zu der der Kläger infolge seiner hochgradigen Kurzsichtigkeit besonders disponiert war, an jenem Tag infolge seiner aufreibenden Tätigkeit, seines häufigen Bückens und des dadurch hervorgerufenen Blutandranges nach dem Kopfe plötzlich verursacht sei. Auch das Obergutachten erklärte das Heben schwerer Lagerschilder als eine für das Auge gefährliche Beschäftigung, die wohl instande war die Erkrankung zum Ausbruch zu bringen.

Ein Generalappell des *Buchbinderverbandes*. In der Woche vom 14. bis zum 22. März veranstaltete dieser Verband im ganzen Reich rund 200 Agitationsversammlungen. Nahezu überall dort, wo der Verband einige Verbindung mit den seinem Zuständigkeitsgebiet unterstehenden Berufsgenossen und -genossinnen hat, werden Versammlungen stattfinden, in denen die Referenten über: »Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation« sprechen werden.

Der Nahrungsmittelaufwand hat sich nach den von Calwer berechneten Reichsindexziffern im Januar 1914 gegenüber dem Vormonate wieder etwas verteuert, und zwar von 25,46 Mk. im Dezember 1913 auf 25,57 Mk. im Januar 1914, also um 0,11 Mk. Gegenüber dem Januar 1913, in welchem die Ziffer 26,01 Mk. betrug, hat sie sich aber um 0,44 Mk. verringert. Dagegen war der Nahrungsmittelaufwand im Januar dieses Jahres immer noch um 0,89 Mk. teurer als im gleichen Monat 1912, da für diesen eine Reichsindexziffer von 24,69 Mk. berechnet wurde.

Die rote Woche wurde am 8. März in Groß-Berlin durch 35 glänzend besuchte Versammlungen eingeleitet, die der Propaganda für die Erringung des Frauenwahlrechts dienten. In der überall angenommenen Resolution wird gesagt: »Die gewaltige Entwicklung des Kapitalismus enthält in immer stärkerem Maße seinen beutegierigen Charakter und treibt die Arbeiterklasse in immer schwerer und schärfer werdende Kämpfe. Angesichts dieser Tatsache empfinden die Frauen der Arbeiter um so tiefer das bittere Unrecht und die brennende Schmach, als politisch Waffenlose inmitten dieser Kämpfe zu stehen. Poehnd auf ihre Leistungen im kapitalistischen Arbeitsprozeß, auf ihre opfervolle Pflichterfüllung der Mutterschaft und ihr häusliches Walten, fordern sie ihr volles Bürgerrecht: das allgemeine, gleiche, direkte und geheime aktive und passive Wahlrecht für alle Staatsbürger vom vollendeten 20. Lebensjahre an für sämtliche gesetzgebenden und Verwaltungskörperschaften. Die Frauen sind sich bewußt, daß das Wahlrecht eine unentbehrliche Waffe für sie ist, eine Waffe im Kampf um Reformen und in dem Ringen um politische Macht, zum Zwecke der Beseitigung der Klassengegensätze und der Sozialisierung der Gesellschaft.«

Rehxäusers »Dokumente eines Sterbenden.« Durch eine Broschüre à la Korbmacher Fischer und anderer Renegaten, die durch Sudelschriften das, was sie früher vertraten, später bekämpften und in der gehässigsten Weise verunglimpften, hat der verstorbenen ehemalige »Korrespondent«-Redakteur Ludwig Rexhäuser noch nach seinem Tode selbst sein Andenken besudelt und beschmutzt. Ein »Freund« namens Kohl in Leipzig war ihm dabei durch die Herausgabe seines »letzten Wortes an seine Kollegen« behilflich. Es handelt sich bei der ganzen Sache nicht allein um Angriffe gegen leitende Personen des Buchdruckerverbandes, sondern auch um eine Verunglimpfung der Organisation. Schon nützen die Gegner des Verbandes, die christlichen Gewerkschaftsblätter, besonders die sonst so wenig beachteten Gutenbergbündler, die Broschüre für ihre Zwecke aus. Aber der Erfolg,

den sie damit haben könnten, scheint uns doch recht mager werden zu müssen, denn die sichtlich von niedrigem Haß diktierten Aufzeichnungen Rexhäusers können bei keinem anständigen, objektiv Urteilenden den Eindruck erwecken, als sei ihm im Buchdruckerhandwerk Unrecht geschehen, oder gar, daß im Buchdruckerhandwerk etwas geschehe, das vor dem Urteil der Öffentlichkeit nicht bestehen könne. Die Sudelschrift mit ihren beweislosen Behauptungen kann den Verband und seine Leiter nicht treffen, wohl aber haben sich ihr Verfasser und ihr Herausgeber durch das Machwerk vor der ganzen Öffentlichkeit selbst gebrandmarkt und gerichtet.

Nationale Pflicht. Vor uns liegt eine „feine“ Geschäftsempfehlung einer bekannten Schokoladenfabrik, in der mit sehr eindringlichem Appell an das deutsche Gewissen die Bevorzugung des deutschen Fabrikats gefordert wird. Beigefügt ist eine Preisliste. Aus dieser ist zu ersehen, daß man — wohl als besondere nationale Aufgabe — dem Vertrieb von Schnapsbonbons eine große Aufmerksamkeit widmet, und recht reichhaltig ist die Liste der Likörbonbons. Daß der Vertrieb von Schnapsbonbons einen unerlaubten Handel mit Alkohol darstellt, ist an sich von untergeordneter Bedeutung. Das Bedenklichste ist, daß man mit diesen Bonbons vorwiegend Kinder zum Alkoholgenuß verführt und ihnen in harmlos ausschauender Form das gefährliche Gift reicht. Das ist anscheinend auch wohl eine nationale Aufgabe, nach geschäftlichen Begriffen. Wir halten es für eine unerlässliche Pflicht, vor dieser alkoholischen Vergiftung der Jugend entschieden zu warnen.

Kinokultur! Die Runde durch die Klothheater macht jetzt ein Film (»Bruder und Schwester« heißt er), in dem streikende Arbeiter als räuberische Apachen dargestellt werden. Der Chef nimmt aus Furcht vor den streikenden Arbeitern sein Geld mit nach Hause in seine Villa. Arbeiter haben dies beobachtet. Sie rufen den Chef telefonisch von Hause und brechen inzwischen in die Villa ein. Sie bauen wie die Vandalen. Mehrere Türen werden gewaltsam eingeschlagen. Wenig fehlt und es wird an der Frau des Fabrikanten gar noch ein Mord begangen. Also echte Apachen. — Von der Not angesperrter Arbeiter natürlich nichts. Das Publikum, teils selbst dem Arbeiterstande angehörig, läßt sich das ruhig bieten, als wenn das ganz so in der Ordnung wäre. Das Blut steigt einem in den Kopf, wenn man diese Gemeinheit sieht. Der Zorn sollte jeden anständigen Menschen packen, wenn er sieht, wie Leute, die auf gesetzlichem Wege ihr trautes Dasein um ein Geringes verbessern, von diesem Kino»dichter« in so unerhörter Weise verhöhnt und beleidigt werden, indem man sie als Banditen darstellt.

Die verbannten südafrikanischen Arbeiterführer. Wie bekannt, wurden vor einiger Zeit von der Regierung Englisch-Südafrikas neun Führer der damals dort ausständigen Arbeiter bei Nacht und Nebel verhaftet und sofort auf einen Dampfer gebracht, um nach England deportiert zu werden; ein Verfahren, das an russische Verhältnisse erinnert. Dieses Deportationsschiff ist nun vor kurzem in einem Hafen des englischen Mutterlandes angekommen und die deportierten Gewerkschaftsführer wurden von den englischen Gewerkschaften mit einer für englische Verhältnisse geradezu staunenswerten Sympathieumgebung empfangen. In ganz England finden jetzt große Protestversammlungen statt, in denen die Gewaltpolitik der südafrikanischen politischen Machthaber als eine unerhörte Verletzung des im ganzen englischen Weltreiche für jeden Engländer heiligen Heimatsrechtes gebrandmarkt wird. Und es scheint nicht ausgeschlossen, daß daraus sehr schwere innere politische Verwicklungen entstehen, die besonders für die südafrikanische Regierung verhängnisvoll werden können. — Mit den englischen Arbeitern protestieren auch die Arbeiter der ganzen Welt gegen die brutale Vergewaltigung der südafrikanischen Machthaber.

Aus dem Auslande.

Vereinigte Staaten von Amerika. Auf einer Konferenz von 25 Delegierten der 6 verschiedenen Organisationen der Lithographen und verwandten Berufe Nord-Amerikas, die kürzlich in Buffalo tagte, wurde der Plan einer Verschmelzung dieser Organisationen zu einem Einheitsverbande beraten und beschlossen, diesen Plan zur Urabstimmung zu bringen.

Wirtschaftliche Monatsschau.

Berlin, den 8. März 1914.

Der vollständige Umschlag auf dem Geldmarkt. Hochflut der Neuemissionen. Öffentliche gegen privatkapitalistische Ansprüche. Waffenstillstand im Schiffahrtskrieg. Einwanderung in Amerika. Die jüngsten Verhandlungen im Kohlenynölkot.

Das hervorsteckendste Kennzeichen des letzten Zeitabschnittes blieb der verblüffend rasche Übergang von der Geldknappheit und Geldmarktversteifung zu einer Beweglichkeit und Hochflut, wie man sie um diese Zeit auf dem Geldmarkt selten erlebt hat. Die hierfür charakteristischsten Diskontbewegungen bis Ende Januar sind dem Leser bekannt. Sie haben aber am 5. Februar nochmals ihre Fortsetzung gefunden, so daß wir nunmehr bei der Reichsbank vor folgender stufenweiser Ermäßigung ihres Wechseldiskontes seit kaum mehr als einem Vierteljahre stehen: bis 27. Oktober noch

6 Proz., vom 28. Oktober bis 11. Dezember 5½ Proz., 12. Dezember bis 22. Januar 5 Proz., vom 22. Januar bis 5. Februar 4½ Proz. und nunmehr seit dem 5. Februar 4 Proz. Schon acht Tage vorher waren die Zentralnotenbanken Englands und Frankreichs auf 3 und 3½ Proz., dazwischen auch noch die Österreicherisch-ungarische Bank von 5 auf 4½ Proz. heruntergegangen, so daß die deutsche Nachfolge bereits wie eine Selbstverständlichkeit hingenommen wurde.

Von allen Seiten drängen nunmehr die lange zurückgehaltenen großen Emissionen hervor. Gleich die Preußenanleihe vom 29. Januar, deren neuartige Grundzüge früher geschildert wurden, spiegelte die vollkommen veränderte Geldmarktlage drastisch wieder. Von den 400 Millionen waren schon vor der Subskription 50 Millionen fest gegeben, und auf die zur öffentlichen Zeichnung aufgelegten 350 Millionen auslosbarer Schatzanweisungen wurden nicht weniger als 25 Milliarden gezehnet, hiervon 19 Milliarden mit Sperrverpflichtungen. Wie in einer Zirkusreklame konnte man deshalb ein paar Tage darauf in einer offiziellen Auskundung lesen: »Um gegenüber dieser stürmischen Nachfrage die Zuteilung einigermaßen zu erleichtern und die Wünsche des Publikums nach Möglichkeit zu befriedigen, hat die Finanzverwaltung auf vielfache Anregung sich entschlossen, noch einen weiteren Betrag von 200 Millionen auslosbarer Schatzanweisungen der nämlichen Art in der Weise zu geben, daß hiervon 50 Millionen der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank) zum Zwecke der Kursregulierung überwiesen, 150 Millionen aber von dem Konsortium (ohne eigenen Gewinn für dieses, nur gegen die an die Zeichnungsstellen weiterzugebende Gebühr) übernommen und vom Konsortium ausschließlich den bei der bisherigen Emission unbefriedigt gebliebenen Zeichnern unter den gleichen Bedingungen mittels besonderer Rückfrage angeboten werden... Bei der Zuteilung sollen kleine Sparer und solche, die eine dauernde Kapitalanlage erstreben, wie namentlich Sparkassen und andere öffentliche Körperschaften, von den Zeichnungsstellen zunächst vorzugsweise berücksichtigt werden... Bei der zunehmenden Geldflüssigkeit, die nach Herabsetzung der Zinssätze für Bankdepositen und andere kurzfristige Anlagen mehr und mehr dem Anlagemarkt zugute kommt, hat das günstige Resultat der Neuemission dem Marke der Staatsanleihen und der anderen festverzinslichen Werte einen neuen Impuls gegeben und das Interesse der Kapitalistenkreise diesen lange vernachlässigten Anlagen wieder zugeführt.« Die anlehnebegehrenden Staaten waren seit langem nicht in der Lage, eine solche zuversichtliche Sprache führen zu können. Übrigens wird in Preußen der gewaltige Kapitalbetrag von 600 Millionen Mark der Hauptsache nach dem Ausbau des Betriebsapparates der Staatsbahnen und der Vermehrung ihres Betriebsmittelparkes dienen, was für viele Industriezweige während der Konjunkturabschwächung zweifellos willkommen zu heißen ist.

Bei den weiter geplanten Neuemissionen setzt sich die alte Rivalität zwischen den öffentlichen Ansprüchen (der Staaten und Gemeinden) und den eigentlichen privatkapitalistischen Unternehmungsbedürfnissen fort, und vor allem dem Grundstücks- und Bauparkt wäre es zu gönnen, daß ihm die reichlicher hervorquellenden Leihkapitalien nicht von den Staaten und Gemeinden, ferner vielfach auch vom Ausland immer wieder vor der Nase weggeschnappt werden, wie dies bisher die Regel bildete. Möglich, daß der Monat Februar bis zu seinem Abschluß eine ganz beispiellose Hochflut von Emissionen verzeichnen wird. In Berlin betrug die Summe der zur Börse neu zugelassenen Papiere im Dezember nur knapp 75 Millionen Mark, im Januar immerhin schon rund 165 Millionen. Schon in der ersten Februarwoche allein war alsdann die Zulassung von 58 Millionen Mark nominell beantragt, und die »Vossische Zeitung« schrieb am 8. des Monats: »Aber das sind verschwindende Ziffern gegen die weiterhin zu erwartenden. Dazu kommen mit einem Schläge die 600 Millionen Mark für die neue preußische Schatzanweisungsanleihe (sie wird soeben erst wirklich eingezahlt und in Umlauf gebracht), 45 Millionen Mark für die Schutzgebietsanleihe und ein Anteil von mindestens 150 Millionen Kronen an der neuen ungarischen Anleihe. Zählt man hierzu die 40 Millionen Lei der 1913er amortisablen rumänischen Anleihe, auf die in diesen Tagen seitens der deutschen Bankwelt die Option ausgeübt worden ist, die mannigfachen kleinen Pfandbriefemissionen und Stadtanleihen, ferner die vor dem Abschluß stehende neue Hamburger Anleihe von 80 Millionen Mark, so kommt man schon bei solch oberflächlicher Schätzung für die nächsten Wochen, vielleicht bereits gänzlich zu Lasten des Februar, auf eine Gesamthöhe der an den deutschen Effektenmarkt kommenden Papiere von beinahe einer Milliarde Mark. Eine solche Belastung in so kurzer Zeit wäre beispiellos in der Geschichte unserer Börsen... Der höchste einzelne Monatsbetrag (seit Anfang des Jahres 1910) ist der Mai 1910 mit rund 748 Millionen Mark. Der laufende Monat droht ihn bei weitem zu übertreffen. Ja, er wird bereits etwa einem Drittel der Summen entsprechen, die im Durchschnitt auf jedes einzelne der letzten vier Jahre entfielen! In der Tat beziffert das bekannte »Berliner Jahrbuch« der Ältesten der Kaufmannschaft die Jahresgesamtsommen der zugelassenen

Werte: für 1910 auf 3835, 1911 auf 3161, 1912 auf 2551, 1913 2465 Millionen Mark. Beispielloos ist aber auch der Anteil der in- und ausländischen öffentlich-politischen Anleihen, und diese Erscheinung wiederholt sich eher noch ausgeprägter in Paris und nur wenig gemildert in London. Besonders Paris vorbringt erstaunliche Leistungen in der Kapitalbeschaffung; sieht man aber die Liste der neuen und heranreifenden Emission durch, so bleiben als Nutznießer fast nur politische Körperschaften übrig: Serbien mit einer Anleihe von 250 Millionen Frank, Rußland mit 665 Millionen Obligationen, Griechenland mit dem auf Frankreich entfallenden Anteil der 150 Millionen-Anleihe, die Türkei mit wahrscheinlich einer halben Milliarde, und endlich Frankreich selber mit den angekündigten 800 Millionen Frank, die aus den Rüstungsvermehrungen hervorgegangen sind.

Der Schiffahrtskrieg, der nach der Pariser Konferenz vom 21. Januar mit allseitigen Tarifermäßigungen einsetzte, ist zwischen den beiden großen deutschen Unternehmungen so gut wie beendet, und nach Hamburger und Bremer Mittelungen strebt man hier sogar eine engere Interessengemeinschaft im nordatlantischen Geschäft an. Bis zu der früher manchmal empfohlenen Fusion zwischen Lloyl und Hapag wird man dabei nicht gehen wollen — früher waren die Grundzüge dazu schon einmal ausgearbeitet, und zwar sollte die Generaldirektion der »Vereinigten Großreedereien« auf neutralen Boden, nach Berlin, verlegt werden. Ein für den Auswärtigenverkehr wichtiges internationales Ergebnis hebt sich jedoch jetzt schon klarer aus den nebelhaften Andeutungen hervor: Österreich, durch die Erfahrungen mit der kanadischen Linie gewizt und durch die neuerwachten Rivalitäten unterstützt, wird einen entschlossenen Schritt vorwärts zur größeren Unabhängigkeit seines Auswärtigenverkehrs machen.

Für das größte Zuwanderungsland, die Vereinigten Staaten, hat sich, trotz des Wirtschaftsrückganges in den Endmonaten, das Gesamtjahr 1913 zu einer Rekordperiode entwickelt. Von den Kajütenpassagieren abgesehen, landeten 1913 1387318 »fremde Immigranten« in der Union, das sind 35 Proz. mehr als 1912, 64 Proz. mehr als 1911 und nahezu 30 Proz. mehr als 1910. Den bekanntlich seit Jahren stetig wachsenden Rückfluß von Amerika nach Europa und anderen Ländern mit in Rechnung gestellt, erfuhr die Union in dieser Weise von außen her einen Bevölkerungszuwachs von 1017957 Personen trotz der seit Monaten rasch steigenden starken Arbeitslosigkeit.

Das Kohlenyndikat konnte im vorigen Jahre 1913 auf eine zwanzigjährige Tätigkeit zurückblicken. Es endet auch nicht vor dem 31. Dezember 1915, nach dem letzten Grundvertrag, dessen Bestimmungen am 30. September 1903 in Kraft traten. Aber die Erneuerungsverhandlungen sind schon längst im Gange; ein neuer Vertragsentwurf des Ausschusses wurde am 14. Januar in der Tagespresse veröffentlicht. Jedoch in der Zechenbesitzerversammlung am 20. Februar stießen die Interessengruppen derart scharf aufeinander, daß Geheimrat Emil Kirdorf, nicht bloß der herrschgewaltige Generaldirektor von Gelsenkirchen, sondern auch der eigentliche Gründer des Syndikates, sein Amt als Vorsitzender demonstrativ niederlegte. Endgültig entschieden ist damit natürlich noch nichts; es mehren sich sogar die Stimmen, die von einem bloßen Einschüchterungsbluff sprechen. Auf den Antrag des Geheimrats Müser-Harpen, eines hervorragenden Vertreters der reinen Zechen, ist die Angelegenheit zunächst wieder an den Erneuerungsausschuß zurückgewiesen. Selbst die Börse, die gern kleinere Zwischenfälle zu großen Ereignissen aufbauscht, um aus den Kursschwankungen neuen Tätigkeitstrieb zu saugen, blieb vorläufig ruhig.

Nach Max Schippel.

Der Tarifvertrag.

IV.

Die Bedeutung des Tarifvertrages für Staat, Arbeitgeber, Arbeiter- und Angestelltenbewegung.

Nachdem wir uns über alle Tatsachen der Tarifentwicklung klar geworden sind, können wir mit ruhigem Gewissen ein Urteil über ihren Wert abgeben.

Ich frage zuerst: Hat der Tarifvertrag Bedeutung für den Staat? Ich stehe nicht an, diese Frage zu bejahen. Unsere großen Gesetze des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung sind beides staatliche Einrichtungen. Da muß man fragen, ist der Staat bei diesem Massenbetrieb, bei dieser Fülle mannigfaltiger Neu-Erscheinungen, bei jeder Wendung der Technik und Wirtschaftsführung heute noch allein imstande, den sozialen Schutzgedanken durchzuführen? Ich glaube, daß dies nicht der Fall ist. Der Staat versagt oft schon technisch deswegen, weil seine Maschine zu groß, und so schematisch ist; da schmeißt sich in das Gesetz der Arbeitstarifvertrag als eine neue Rechtsquelle hinein. Er kann den Staat entlasten, ergänzen und in gewissen Fällen die Staatsnorm überflüssig machen, die Arbeitsnormen des Tarifvertrages sind beweglicher und anpassungsfähiger. Denken sie nur an die Frage: Arbeitsurlaub, Arbeitspausen, Arbeitszeit, Akkorde usw. All dies kann durch einen Tarifvertrag besser ge-

regelt werden, als durch ein Staatsgesetz. Wo heute das Gesetz am volksthümlichsten sein sollte, ist es am schwerlichsten, so daß sich oft geduldete Juristen nicht mehr zu ihm durchfinden. Da kommt der Tarifvertrag als neue Rechtsquelle, die sich die Beteiligten selbst unmittelbar geschaffen haben. Aber auch in politischer Beziehung hat der Tarifvertrag eine selbständige Bedeutung. Damit irgendwo ein Fortschritt erreicht werden kann, Sonntagsruhe usw., muß der ganze umständliche Weg der Politik beschritten werden. Aber warum müssen wir den umständlichen Weg über die Politik in den Fällen gehen, die ebenso leicht durch die unmittelbare Tätigkeit der Beteiligten erledigt werden können?

Ich sage damit nichts gegen die politischen Bestrebungen im Interesse der Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaftsbewegung bedarf der notwendigen Ergänzung durch die politische Partei. Soweit aber Fragen herausgenommen und den direkt Beteiligten selbst überlassen werden können, soll es geschehen. Ich glaube, daß der Gedanke der Fachparlamente, in denen die sozialen und wirtschaftlichen Fragen des Gewerbes auf Grundlage allgemeiner gesetzlicher Ermächtigung durch die Beteiligten selbst erledigt werden können, keine Utopie mehr ist. Ich glaube sogar, daß solche Fachparlamente für die einzelnen Gewerbe — wie wir sie tatsächlich schon in unseren Reichstiftungsgesellschaften haben — sehr wohl einmal zu einem sozialen Parlament zusammengefügt werden können, in denen die Grundfragen des Arbeitsverhältnisses, deren Erledigung die Staatsgesetze nicht so wirksam vornehmen können, durch die Beteiligten unmittelbar geregelt werden können. Tatsächlich geht die Entwicklung auf immer größere Zentralisierung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände hinaus. Es entstehen gemeinsame Interessen des Arbeitgeber- und Arbeitnehmerums. Vielfach kommt einmal die Zeit, wo diese Interessen in gemeinsamen Veranstaltungen der gedachten Art ihren Ausgleich suchen.

Aus diesen Erwägungen ergibt sich das selbständige Interesse des Staates an der Pflege der Tarifverträge. Der Staat sollte nicht nur die Tarifentwicklung als Konsument, der Lieferungsverträge mit Betrieben abschließt, sondern auch als Produzent, der Arbeiter beschäftigt, unterstützen. Der Staat sollte aber auch zugleich als Gesetzgeber die Tendenz des Tarifvertrages, allgemeines Gewerbegesetz zu werden, fördern. Er sollte Formen schaffen, die es erlauben, daß bestimmte Tarifverträge, die in einem Gewerbe zum größten Teile durchgeführt sind, ganz oder zum Teil, solange der Tarifvertrag besteht, zum Gewerbegesetz erhoben werden können. Damit werden die Quertreibereien der Außenwelt gegen den Tarifvertrag durch den Staat selbst beseitigt. Wie stehen nun die Arbeitgeber zum Tarifvertrag?

Viele sind heute für den Tarifvertrag gewonnen. Manche sogar in so starkem Maße, daß sie Tarifverträge fordern, wo bei der Arbeiterschaft kein besonderes Verlangen danach vorhanden ist. Dahinter stehen aber große mächtige Arbeitgebergruppen, die nach wie vor den Tarifvertrag ablehnen. Ich erinnere an die Hemmungen, von denen ich im ersten Vortrag gesprochen. Da ist es gut zu wissen, daß die Bedeutung des Tarifvertrages, besonders für den leistungsfähigen Arbeitgeber, eine doppelte ist. Es werden heute oft langfristige Verträge mit den Kunden abgeschlossen. Die Selbstkosten müssen deshalb auf mehrere Jahre im voraus berechnet werden. Da ist es wichtig, feststehende Lohn- und Arbeitsbedingungen zu haben, nach denen die Berechnung aufgestellt werden kann. Der Unternehmer weiß dann, daß unvorhergesehenes Streiks seine Kalkulation nicht umwerfen können.

Aber der Tarifvertrag hat auch noch einen anderen Nutzen für den Arbeitgeber. Er dient nicht nur zur Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im eigenen Betriebe, sondern auch in dem der Konkurrenz. Wenn aber alle Betriebe dem gleichen Tarifvertrag unterworfen sind, d. h. gleiche Löhne zahlen müssen, ist die Möglichkeit der Preisunterbietung wenigstens nach einer Richtung hin ausgeschlossen.

Und nun müssen wir zuletzt noch fragen: Was nützt der Tarifvertrag der Arbeiter- und Angestelltenbewegung. Meines Erachtens Vierfaches:

Erstens sicher der Tarifvertrag die im Arbeitskampf gewonnenen Errungenschaften für die im Verträge vorgesehene Zeit. Als es noch keinen Tarifvertrag gab, konnte wohl ein Streik siegreich sein, ob aber die Vorteile des Streiks auch blieben, war oft sehr zweifelhaft. Beim Tarifvertrag aber kann sich der Arbeitgeber nicht mehr lossagen von dem, was er einmal zugesagt hat. Mit anderen Worten: Das Lebens-Niveau, auf dem einmal die Arbeiter angefangen sind, bleibt erhalten.

Zweitens verwickelt der Tarifvertrag den Gedanken der Gleichberechtigung bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die sogenannten »konstitutionelle Fabrik« vermag dies keineswegs. Sie ist auf dem Arbeiterausdruck aufgebaut, der weiter nichts ist als ein Parlament abhängiger Existenzen. Er ist zu vergleichen mit einem Parlamente, in dem nur Angestellte des Staates sitzen. Wie kann ein solches Parlament eine freie und selbstbewußte Interessenvertretung der Arbeiter sein? Die konstitutionelle Fabrik ist nur eine Form, in die sich die Willkür des Arbeitgebers kleidet. Der Tarifvertrag aber ist auf die Organisation auf-

gebaut, die unabhängig vom Arbeitgeber ist. Ihr kann nicht gekündigt werden, sie kann allein zlebewußt fordern und mitbestimmend auftreten.

Drittens schränkt der Tarifvertrag die Willkür des Arbeitgebers in der Behandlung des einzelnen Arbeiters ein. Durch den Tarifvertrag dringt so etwas, wie der Gedanke des Rechtsstaates, in den Betrieb ein. Der einzelne Arbeiter ist nach den Normen des Tarifvertrages zu behandeln. Jeder Vorarbeiter, jeder Werkmeister, jeder höhere Angestellte und der Unternehmer selbst sind an diese Normen gebunden. Die Verletzung dieser Norm ist Tarifbruch. Hinter dem Einzelnen steht der Verband, der diesen Tarifbruch abwehrt. Damit aber gewinnen alle Arbeits- und Lohnbedingungen etwas Sichtbares, etwas Öffentliches, mit dem der Arbeitgeber rechnen muß.

Und viertens, endlich, macht der Tarifvertrag Kräfte frei, indem nicht alle Kraft der Gewerkschaften auf den Kampf eingestellt werden muß, sondern durch die festgelegten Arbeits- und Lohnbedingungen Ruhepausen schafft, in denen sich die Kräfte sammeln und neue Aufgaben bereit machen können.

Wenn aber auch diese Vorteile des Tarifvertrages ganz offensichtlich sind, so muß man doch vor einer Überschätzung des Tarifvertrages warnen. Der Tarifvertrag ist nicht das alleinige und nicht das höchste Ziel der gewerkschaftlichen Politik. Er ist nur ein Mittel in dem großen Versuch, die Arbeiter- und Angestellten-Schichten materiell und geistig zu heben. Für diesen Versuch bildet der Tarifvertrag eine Grundlage, weil er neue Kräfte weckt, aber nicht mehr. Er bedarf der Ergänzung nach folgenden Richtungen hin.

Zunächst in wirtschaftlicher Hinsicht. Was der Tarifvertrag vermag, ist die Hebung des Nationallohnes. Damit ist aber nicht immer ein wirtschaftlicher Gewinn verbunden, denn die Teuerung, die heute auf allen Gebieten herrscht, kann den gewonnenen erhöhten Lohn wieder vollständig aufzehren. Darum muß sich die Arbeiterschaft immer mehr ihrer Bedingungslosigkeit bewusst werden, um durch genossenschaftliche Organisation den Reallohn, d. h. die Kaufkraft des Lohnes zu erhöhen. Wir stehen erst am Anfang dieses Weges. Wir haben die großartige Konsumvereinsbewegung, aber die genossenschaftliche Benutzung derjenigen Mittel, die die Arbeiterschaft braucht, bietet noch unbegrenzte Möglichkeiten. Was sie leisten kann, beweist in letzter Zeit das große Werk der Volksfürsorge. Neue Gebiete müssen noch erobert werden. Man denke nur an den genossenschaftlichen Ersatz der Abzahlungsgeschäfte.

Welch ungeheure Verluste hat die große Masse durch die Methode vieler dieser Geschäfte. Billige, gute Möbel unter kunstgewerblicher Kontrolle, in denen sich ein selbstbewußter Arbeiterstil ausdrückt, auf genossenschaftlichem Wege verschafft, ist eine Möglichkeit, die zur Wirklichkeit werden könnte. Heute sitzt der Arbeiter unter fremden Möbeln, die einen Geist atmen, der ihm fremd sein muß. Kunstlose Empiriemöbel aus aristokratischer Feudalzeit mit Stuck und schlechtem Holz umgeben die Arbeiter. Was könnte da noch geschehen. Dasselbe gilt von der Wohnungfrage.

Zu diesen wirtschaftlichen Erwägungen kommt aber noch die Regulierung des Arbeitsmarktes. Wir haben die Freizügigkeit und müssen sie haben. Wir kennen alle das Landarbeiterlohn, das die Menschen von den großen Gütern treibt, weil sie dort Untertanen sind und zur Selbständigkeit nicht aufsteigen können. Aber durch den Zustrom der großen Masse besitzlosen Landvolkes in die Stadt wird der Lohn immer wieder gedrückt. Da ergibt sich die Frage der Agrarreform, die Frage der inneren Kolonisation, die Frage der Anweisung von Landarbeitern. Diese Frage ist auch eine Frage der Lohnpolitik, die darauf angewiesen ist, das Arbeiterangebot zu regulieren.

Dazu kommt, daß die Gewerkschaften sich immer mehr begreifen müssen als Selbstverwaltungskörper der großen sozialen Institutionen, die unsere Zeit hat und nach denen sie noch strebt. Der Tarifvertrag regelt den Arbeitsvertrag, damit ist aber auch seine Tätigkeit erschöpft. Er kann nicht das ganze dunkle Schicksal des Arbeitervolkes, das auf den Tarifvertrag angewiesen ist, aufheben. Wir kennen alle dieses schwere Schicksal, das in der völligen Ausstrickslosigkeit besteht, zur Selbständigkeit aufzusteigen, dieses Schicksal, das mit dem wachsenden Alter einen Niedergang anstatt einen Aufstieg und einen ruhigen Abschluß des Lebens bringt. Dieser Gedanke macht die Arbeiter oft freud- und interesselos, dieses Schicksal nimmt dem lebendigen Menschen die Persönlichkeit.

Hier stehen wir noch vor weiten Gebieten neuer gesellschaftlicher Fürsorge. In dem Vordergrund liegt heute die Arbeitslosenversicherung. Um sie muß mit aller Energie gekämpft werden, damit sie nicht nur die Arbeitslosen nicht ins Elend stürzt. Die Bedeutung der Arbeitslosenversicherung besteht aber nicht nur darin, daß der Arbeitslose eine Rente bekommt, sie besteht vor allem in der Rückwirkung, die sie notwendig haben muß. Die Kranken- und Unfallversicherung hat uns zu ganz neuer sozialer Hygiene getrieben, um den Versicherungsfällen vorzubeugen. So muß eine Arbeitslosenversicherung notwendig zu der best organisierten Arbeit führen, um die Versorgungsfälle nach Möglichkeit einzuschränken. Diese soziale Rückwirkung wird sich so höher und wirksamer

gestalten, je mehr sich die Gewerkschaften an der Selbstverwaltung dieser Gesetze beteiligen können.

Als letztes bleibt die Hebung des Arbeiters als Mensch. Die unabhängigen Berufsvereine liegen heute noch im Kampf mit den gelben Werkverlehen. Es ist eine Schicksalsfrage für den Charakter und Geist unseres Volkes, ob sie siegreich bleiben werden oder nicht, ob der stolze, selbstbewußte Arbeiter oder der egoistische Bäckling der Mensch der Masse wird. Das ist der tiefste Sinn im Streben um das Berufsvereins-Prinzip. Die Gewerkschaften werden in dem Maße siegreich bleiben, als sie die Qualität der Menschen, die ihnen angehören, heben. Der Gewerkschafter muß der geborene Qualitätsarbeiter sein. Es muß ein wirtschaftlicher Verlust für den Arbeitgeber sein, wenn er Geibe anstatt Freie einstellt.

Dieser Geist kann der Tarifvertrag allein nicht hervorbringen, er bedarf allerseitiger Einwirkung durch die Gewerkschaften, die nicht nur von der höchsten Berufsauffassung getragen, sondern auch von dem Bewußtsein der Vervollkommenung des Menschen ergriffen sind. Der Fortschritt der Arbeiter- und Angestelltenbewegung wird unaufhaltsam sein, wenn sich mit diesem Ideal, mit dem immer steigender Insoizität der Wille verbindet, paarkisch mit zu arbeiten am Aufbau aller zu seiner Verwirklichung notwendigen Formen.

In diesem gesellschaftlichen und menschlichen Bildungsprozeß ist der Tarifvertrag nur ein Teil, d. h. immerhin viel — aber nicht alles.

Nach Dr. Hugo Sinzheimer, Frankfurt a. M.

Das Koalitionsrecht.

Wie in politischer Beziehung das allgemeine, gleiche und geheimes Stimmrecht das Grundrecht des westlichen Volkes ist, so in wirtschaftlicher Hinsicht das Koalitionsrecht. Für den Arbeiter ist die Art seiner Handhabung maßgebend für sein Mitbestimmungsrecht im gewerblichen Arbeitsvertrag, damit aber auch für seine Stellung als gleichberechtigter Staatsbürger. Wird dieses Recht der Koalition wesentlich eingesengt, so stampft man den weitaus größten Teil des Volkes zu rechtlosen Heulen, zu Lasten der Gesellschaft. Nur auf dem Boden der Gerechtigkeit kann sich die Wohlfahrt eines Volkes aufbauen. Die Geschichte lehrt es, daß dort, wo man die Rechte der Arbeiterschaft beschränkt, die Industrie und die gesamte Volkswirtschaft die denkbar größte Schädigung erleidet. Deshalb sollte schon politische Klugheit die heuchelnden Massen veranlassen, der politischen und wirtschaftlichen Bewegungseiztheit der Arbeiter keine Fesseln anzulegen.

Ein treffendes Bild der wirtschaftlich lähmenden Wirkung übermäßiger Unterdrückung gibt uns die Geschichte der schweizerischen Weber. Diese waren den Junkern dienst- und abgabepflichtig. Doch damit nicht genug, wurden sie auch von den Garnhändlern und weiter von den Fabrikanten übervorteilt und ausgebeutet. Was dann noch übrig blieb, das nahm der Vater Staat seinen geliebten Untertanen ab. Die Weber waren trotz alles Fleißes in einer 16- bis 18stündigen Arbeitszeit nicht in der Lage, ein einigermaßen erträgliches Dasein zu führen. Die Folge war, daß sie jede Lust an ihrer Arbeit verloren und sie mit einer charakterverderbenden Nachlässigkeit verriethen. Alle Strafbestimmungen, die von der Regierung gegen pfuscherhaft arbeitende Weber erlassen wurden, konnten den Niedergang der schweizerischen Leinenindustrie nicht mehr aufhalten.

Heute wagt ja keiner mehr, öffentlich von der Besetzung des Koalitionsrechts zu reden. Man wähnt Umwege und sucht so von hinten herum das Recht der Arbeiter so zu beschneiden, daß seine Ausübung jeden praktischen Wert verliert. Das moderne industrielle System will bilde Unterordnung des einzelnen im Interesse der auf's höchste getriebenen Wirtschaftlichkeit. Lohnforderungen oder gar Forderungen auf Verklärung der Arbeitszeit, die im kulturellen und volkswirtschaftlichen Interesse liegen, werden in diesen lebendigen Rechenmaschinen eines unzerstörbaren Maß gegen jede Art von Arbeiterbewegung. Hier zeigt sich deutlich die der Entwicklung von Personalrechten feindliche Tendenz des Kapitalismus, der auf stillosen Werte phant, wenn sie der Erzielung einer hohen Profitrate hinderlich zu sein scheinen.

Die bildenden und erzieherischen Einflüsse der Gewerkschaften sind selbst von bürgerlicher Seite schon anerkannt worden. Nur bilde Profitgier und maßlose Herrschsucht kann darauf ausgehen, diesen Institutionen durch Einschränkung der Koalitionsfreiheit den Grund und Boden zu entziehen.

Doch die moderne Arbeiterschaft vertraut nicht auf die Einseitigkeit und Grade der herrschenden Klassen. Sie kämpft für ihre gerechte Sache im Blick auf die Notwendigkeit dieses Kampfes und die stiftliche Bedeutung dieser Aufgabe. Das Proletariat gleicht da den Alten, die mit gegürtetem Schwert am Aufbau des Tempels arbeiteten. Zugleich aber mußten sie Ausschau halten, um die Feinde an der Zerstörung des Werkes zu hindern. Geistige Waffen sind es, mit denen die Arbeiterbewegung kämpft; diese werden die immer noch vielfach vorhandene Verständnisslosigkeit der eigentlichen Klassengenossen belegen. Mit Hilfe dieser Waffen werden auch alle Versuche, die Arbeiterrechte zu beschneiden, als das, was sie sind, hingestellt und abgewiesen werden.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Ein Feind der technischen Ausbildung.

1914

Die Einsetzung einer technischen Zentralkommission mit der Bestimmung, die technischen Veränderungen auf dem Gebiete des Druckgewerbes zu beobachten und der Kollegenchaft laufend bekannt zu geben, wird der Stuttgarter Generalversammlung einen bleibenden Platz in der Geschichte unseres Verbandes sichern. Ausgesprochen wird damit, daß auch unsere Organisation neben der Beobachtung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und Zusammenhänge die technischen Veränderungen in den Kreis ihrer Aufmerksamkeit zu ziehen hat. In ihren von der »Graphischen Presse« veröffentlichten Leitsätzen forderte die technische Zentralkommission die Kollegenchaft auf, sich unter Darlegung unserer Bestrebungen von ihren Prinzipalen durch Vermittlung etwaiger Vorgesetzter Drucke der verschiedenen graphischen Techniken ständig zu erbitten und sie einzusenden. Gesagt wurde weiter, daß die Drucke ausschließlich Lehr- und Studienzwecken dienen sollen und jede mißbräuchliche Verwendung ausgeschlossen ist. Die technische Zentrale ist auch bereit, nach dieser Richtung hin jede gewünschte Garantie zu leisten.

Diese Einrichtung hat nun das Schutzverbandsorgan auf den Plan gerufen. Obwohl es »den Gedanken, den Fortschritt der modernen Technik zu beobachten, und zwar von einer einheitlichen Zentrale aus, durchaus nicht mißbilligen und verständlich finden« kann, nimmt es in Nr. 4 vom 14. Februar 1914 in einem Artikel mit der Überschrift »Von der Druckmattenfrage« zur Sache Stellung und fleht die Mitglieder des Schutzverbandes an, die bösen Gehilfen ja nicht in ihren Bestrebungen zur Förderung des Berufes zu unterstützen. Denn, so bemerkt das Unternehmerblatt, »dürfen sich doch die Prinzipale nicht einen Augenblick einer Täuschung darüber hingeben, daß alle diese Bestrebungen darauf berechnet sind, den technischen Fortschritt mit den gewerkschaftlichen Gesichtspunkten in Einklang zu bringen, d. h. auf gut deutsch, der Leittragende wird der Prinzipal sein, der für die Verwendung technischer Neuerungen Kapital, Zeit und Mühe verwendet und infolge der gewerkschaftlichen Taktik den erhofften Erfolg nicht erzielen soll«. Die Gründe zu dieser Auffassung will das Blatt aus einigen in Bayern gehaltenen Vorträgen über technische Umwälzungen und Aufgaben der technischen Zentrale entnommen haben, die ein Gaukler des Senefelderbundes hielt. Die Vorträge wären mit den üblichen gewerkschaftlichen Schlagwörtern gewürzt gewesen und es habe sich gezeigt, daß der Vortragende als Gewerkschaftsführer eben nicht aus seiner Haut heraus kann und »eben aus rein gewerkschaftlichen Gesichtspunkten heraus den technischen Fortschritt bekämpfen muß«. Wir wollen die Frage von dem »Muß« ganz aus dem Kreise der Betrachtungen lassen, denn bei einer näheren Untersuchung dieser Frage würde sich doch nur herausstellen, daß das »Muß« auf der Seite liegt, deren gut bezahlte Aufgabe es ist, die Gehilfenschaft fortgesetzt und konsequent herabzusetzen.

Die Auffassung, daß die Gehilfenschaft die technische Zentrale nur eingesetzt habe zu dem Zweck, den technischen Neuerungen entgegenzutreten, zieht sich durch den ganzen Schmelz. Alle Register werden gezogen, um die Unternehmer gaulisch zu machen und zu veranlassen, ja keine Drucke abzugeben. Selbst die englischen Trade Unions müssen herhalten und werden dazu mißbraucht, die grundlosen Verdächtigungen des »vornehmen« Blattes zu stützen, wie auch nicht verabscheut wird, die

aller Welt bekannten, sehr anrühigen Beweismittel des Reichsverbandes zur Bekämpfung der deutschen Sozialdemokratie in den heiligen Dienst der Gehilfenbekämpfung zu stellen. Verläumde nur feste drauf los, etwas bleibt doch hängen, sagt ein altes Sprichwort. Oder soll es etwas anderes heißen, wenn gesagt wird: »Wer jedoch die gewerkschaftliche Taktik etwas näher kennt, der weiß, daß, wenn die Gewerkschaften zu den technischen Fortschritten Stellung nehmen, dies nicht vom rein technischen und wirtschaftlichen Standpunkt geschieht, sondern vom Standpunkt der Gewerkschaftsstrategie, genau so, wie wir in jedem Tarifgewerbe erleben, daß die Gewerkschaften beim Abschluß jedes Tarifvertrages versuchen, von vornherein bestimmt zu erwartende oder bereits in die Praxis umgesetzte technische Fortschritte durch Tarifbestimmungen so festzulegen, daß eine weitere Ausbeutung und Ausnützung der technischen Fortschritte nicht möglich ist.«

In sehr verdächtige Nähe eines gewerkschaftlichen Spafsmachers kommt der Satz, daß der Vorstand des Senefelderbundes die Ansicht des Unternehmertums auf Abgabe von Druckmustern, wenigstens der technischen Zentrale gegenüber, zu teilen scheint. Der Leitartikel kann zu dieser Ansicht nur durch eine kleine Veränderung des Wirklichen kommen. Manche Leute würden eine solche Veränderung des Wirklichen einfach als Fälschung bezeichnen, was wir jedoch nicht tun wollen, obwohl die Gehilfenschaft nur zu oft Gelegenheit hatte, von dieser Seite aus wahre Meisterstücke edler Verdrehungskunst registrieren zu können. Vielmehr nehmen wir an, daß die Macher des Schutzverbandes nicht die geringste Ahnung von der Technik unseres Berufes haben, sonst könnten sie nicht so wohl- und ziellos »Druck- und »Druckmuster« durcheinander würfeln. Mancher Gehilfe wird nun doch sagen, diese Durcheinanderwürfelung ist Absicht; jedoch die Behauptung, daß Steinautoretuschen und Korrektur-lithographen und Postkartenanstalten das geeignetste Feld zur Ausbildung von Lithographenlehrlingen sind, zeigt eine solche Unkenntnis in technischen Berufsfragen, daß die Verwechslung der Begriffe von Druck und Druckmuster nicht mehr verwunderlich ist.

Und die geradezu grandiose Unkenntnis des Artikelschreibers auf dem Gebiete der graphischen Technik ist auch die Ursache zur Anrempelung der Gehilfen; denn wenn erst die Gehilfenschaft technische Fragen in den Kreis beiderseitiger Aussprachen stellt, muß auf jener Seite wegen Unkenntnis geschwiegen werden. Ganz gewiß ist die Technik des Druckgewerbes und im besonderen des Steindruckgewerbes keine Kleinigkeit. Sie zu beherrschen erfordert eine ganz ansehnliche Praxis. Hinzu kommen noch die technischen Umwälzungen, denen unser Gewerbe in letzter Zeit unterworfen war und noch ist. Diese technischen Umwälzungen waren teilweise so tiefgehend, daß ganz andere Methoden der Arbeitsweise einsetzen mußten, sollte ein gebrauchsfähiges Produkt entstehen. Die Arbeiterschaft zur Ausübung einer teilweise vollständig veränderten Arbeitsweise war natürlich nicht wie früher gleich Steinen von der Straße aufzulesen, sondern bedurfte erst der Einarbeitung. Aber diese Einarbeitung der Gehilfen möchte ganz auf Kosten der Gehilfenschaft gehen, das besagt ganz deutlich ein Bericht der Vereinigung Leipziger lithographischer Anstalten mit folgenden Worten: »Obgleich eine genügende Anzahl von Arbeitern vorhanden war, so fanden sich wirklich tüchtige Kräfte nur äußerst selten, da die Ausbildung der Durchschnittsarbeiter viel zu wünschigen übrig ließ. Es zeigt sich immer mehr die Tatsache, daß der Arbeitsstand unseres Erwerbszweiges in seinem Streben nach persönlicher Tüchtigkeit und Überlegenheit nachläßt.«

Die geringe Ausbildung der Durchschnittsarbeiter, die zu wünschigen übrig läßt, wird beim besten Willen nicht auf unser Konto gesetzt werden können, wie auch der Vorwurf

der Faulheit und Dummheit auf seine Urheber zurückfällt. Verachtet die Gehilfenschaft im Interesse des Gewerbes und seiner Weiterentwicklung tätig zu sein, so erheben sich sofort Unkenrufe, deren Ursache in einem fanatischen Haß gegen alles, was Arbeiter und Arbeiterbewegung heißt, zu suchen ist. Möge man auch verleumden und zetern, schreien und jammern, wir werden uns von dem einmal als richtig erkannten Wege nicht abbringen lassen und doch das tun, was wir im Interesse des Gewerbes für notwendig halten, auch auf die Gefahr hin, aus dem eigenen Lager den Vorwurf der Förderung der Unternehmerinteressen hören zu müssen. Als Praktiker kennen wir die Verhältnisse und haben die Unterstützung einsichtiger Unternehmer auf unserer Seite, das beweist das freundliche Entgegenkommen vieler Firmen bei Ersuchen auf Ablassung einiger Drucke zu Lehrzwecken. Mit Recht wird in diesen Kreisen eingesehen, daß sich unser Gewerbe den anstürmenden Konkurrenzen gegenüber nur behaupten kann, wenn eine technisch vollständig ausgebildete und geschulte Gehilfenschaft im Gewerbe vorhanden ist, deren Lohn- und Arbeitsbedingungen eine ausreichende Existenz und die Erfrigung der notwendigen Mittel zur Fortbildung ermöglichen. Daß diese einsichtigen Prinzipale fast ausschließlich Fachleute sind, denen man ein Urteil über unser Gewerbe voll und ganz zugestehen kann und muß, macht den Vorstoß des technisch ganz ungeschulten Artikelschreibers im »Deutschen Steindruckgewerbe« nur noch blamabler für den Schutzverband und sein Organ. Lehren daraus zu ziehen erwarten wir nicht. Jeder blamiert sich eben so gut er kann und ein Kraut dagegen ist noch nicht gewachsen.

Die Gehilfenschaft aber wird aus dieser Anrempelung die Lehre ziehen, die von ihr geschaffene Einrichtung so zu unterstützen, daß sie die ihr gestellte Aufgabe auch voll und ganz erfüllen kann. Das Schutzverbandspapier zetert dann vielleicht noch mehr, was uns amüsieren wird, denn in dieser ernenen Zeit sind auch einige Späßchen sehr gut zu gebrauchen. hr.

Zur Auskunftfrage.

Über den Zweck und Nutzen der Anfragen und Auskünfte im allgemeinen ist schon viel gesprochen und geschrieben worden. Hauptächlich sind es die Zahlstellen-Verwaltungen, die sich im Verein mit dem Auskunftserteiler stets darüber beschworen, daß sich viele Kollegen nicht an das gedruckene Statut halten, daß jeder nach seiner Art anfragt oder die Auskunftserholung überhaupt ganz unterläßt.

Der Grund, daß die Anfragerel bei vielen Kollegen nicht bis auf die Knochen beliebt ist, liegt aber meistens auch an den Sünden der betreffenden Verwaltungenmitglieder und an den schlechten Erfahrungen, die anfragende Kollegen oft machen mußten.

Vorausgesetzt muß werden, daß sowohl die Anfrage als auch die Auskunft eine s'irange Vertrauenssache zwischen Anfragenden und Auskunftgebenden sein muß, was auch statutarisch festgelegt werden müßte, wenn unser Auskunftssystem seinen Zweck voll erreichen soll. Daß es aber bei einer großen Zahl unserer Auskunftserteiler nicht als Vertrauenssache aufgefaßt wird, das ist der Fehler und die Krankheit unseres Auskunftswesens.

Ein Beispiel: Ein Kollege fragt irgendwo an. Der Auskunftserteiler des betreffenden Ortes spricht das gleich bei allen, die es hören mögen, herum. Einer oder der andere sagt dann von dem Anfragenden: Den glaub ich zu kennen, er ist ein Streber oder er macht immer Obstruktion. Einige Kollegen werden verärgert und wünschen, daß der Anfragende lieber nicht kommt. Und da man es durch die Auskunftserteilung in der Hand hat, sucht man diesen Wunsch zu verwirklichen. Auf ähnliche Weise werden oft in den Verwaltungssitzungen gegen unangenehme Kollegen ähnliches Mauerwerk aufgeführt. Als Beweis kann ich anführen, daß ich nach meiner Anfrage durch die Auskunftskarte oft Grüße von Kollegen erhalten habe, die überhaupt gar nicht in der betreffenden Verwaltung saßen. Durch grobe Vertrauensbrüche mancher Auskunftserteiler sind schon so manche Engagements nur aus persönlichen Gründen zu Wasser geworden. Der anfragende Kollege konnte sich das oft nicht erklären. Oft sind es leider auch die Frauen von Auskunftserteilem, die ein unnützes Geschwätz in Szene setzen, durch das dann manchem Anfragenden das Leben so sauer als möglich gemacht wird.

Um solchen Schieberellen und Vertrauensbrüchen für die Zukunft vorzubeugen, halte ich es daher im wirklich demokratischen Sinne für das beste, wenn jeder Kollege zwar im eigenen Interesse vorordnungsmäßig unter Nennung seiner Mitgliedsnummer anfragt, aber unter Deckadresse. Jeder Ortsverwaltung kann und muß es ganz gleich sein, welche Person eine offene Stelle besetzt. Ebenso könnte ein Kollege, welcher angefragt hat und die Stelle aus irgend einem Grunde nicht besetzen will, die Auskunftskarte einem anderen Kollegen weitergeben, der Lust hat, die Stelle anzunehmen.

Ich bin überzeugt, daß meine Ansicht von vielen Kollegen geteilt wird, und ich würde mich freuen, wenn sich noch andere Mitglieder zu der Sache äußern würden. Dabei bitte ich aber nicht zu vergessen, die Menschen, also auch die Auskunftssteller, nicht alle so zu nehmen, wie sie sein sollten, sondern einfach wie sie sind.

Hans Kaufmann.

Die oberste Instanz.

VIII.

Wenn man als Mitglied die sachgemäße Ausführung über demokratische Verwaltungsfragen bezüglich der obersten Instanz liest, so wird jeder Kollege erkennen, daß es Kollegen Fr. Schn. allen Ernstes darum zu tun ist, den Ansprüchen der Gesamtmitgliedschaft gerecht zu werden. Umsomehr muß man sich wundern, wenn sich dann Kollege Herm. Müller in mehr ukiger Weise in den weitestgehenden Definitionen des Fremdwortes Instanz ergeht, seiner Auslegung das ganze Gepräge und den Schwung seiner Persönlichkeit aufdrückt und vorgibt, als guter Demokrat dem Gesamtwohl zu dienen. Wenn das sein erster Wille ist, wird es ihm niemand bestreiten.

Wenn nun Herm. Müller in seinen weiteren Ausführungen das Schlagwort hervorhebt: »Eine Gewerkschaft ist eine Kampforganisation« und wenn er betont, daß eine solche nicht ohne weiteres mit jedem Maß gemessen werden könne, auch nicht mit dem demokratischen, weil eine Kampforganisation aus Zweckmäßigkeitsgründen die Karten nicht so auf den Tisch legen dürfte, da mit den Mitgliedern auch die Gegner hinein schauen, so wäre es doch erwünscht, die tieferen Beweggründe des Kollegen Herm. Müller für diese Behauptung zu erfahren. Denn ich bin überzeugt, daß die Gegner einen besseren Einblick in unsere Verbandsverhältnisse haben, als die Mitglieder selbst. Bei einem Spiel mit verdeckten Karten kann das Klassenbewußtsein des Einzelnen nicht gefördert werden; auf diese Weise wird nur stumpfe Resignation unter den Mitgliedern Platz greifen.

Deshalb setze ich voraus, daß eine Kampforganisation nur vom revolutionären Denken und Handeln geschulter Gewerkschafter getragen werden kann, und daß sich bei diesen die Aktionsfähigkeit durch einen klaren Überblick über die Berufs- und Wirtschafts-Verhältnisse von selbst ergibt. Ist die Kollegenschaft nun gewillt, ihr Augenmerk wieder auf gewerkschaftliche Aktionen zu lenken, so wird eine realistische Scheidung zwischen Kampforganisation und Unterstützungsverein unvermeidlich sein. A. W.

Die graphische Industrie in den Vereinigten Staaten von Amerika.

In den Vereinigten Staaten werden Industriezählungen alle fünf Jahre vorgenommen, doch werden bei diesen Zählungen viele Arten von Betrieben übergangen, vor allem die sogenannten Nachbarwirtschaftsgewerbe, die nur zur Deckung des örtlichen Bedarfs arbeiten, dann alle Betriebe von Wohltätigkeits-, Erziehungs- und Strafanstalten sowie jene Betriebe, deren Jahresproduktwert weniger als 500 Dollar beträgt.

Die Gewerbeart *Druckereien und Verlagsgeschäfte* hatte in den zehn Jahren von 1899 bis 1909 einen bemerkenswerten Fortschritt zu verzeichnen. Die Zahl der Betriebe nahm von 23814 1899 auf 27793 1904 und 31445 1909 zu, die durchschnittliche Zahl der Lohnarbeiter stieg von 195260 1899 auf 219087 1904 und 258434 1909; relativ noch bedeutender war die Zunahme der Angestellten von 40685 1899 auf 68592 1904 und 99606 1909. Dazu kamen ferner 1904 28368 und 1909 30424 mittätige Betriebsinhaber und Firmenmitglieder; 1899 wurden die letzteren nicht gezählt. Die Gesamtzahl der in der graphischen Industrie tätigen Personen betrug 1904 316047 und 1909 388466. Der Jahresproduktwert stieg von 395 Millionen Dollar 1899 auf 552 Mill. Dollar 1904 und 738 Millionen Dollar 1909.

Die Gewerbeart *Druckereien etc.* wird in sechs Untergruppen eingeteilt, über deren Stand im Jahre 1909 die folgende Tabelle Auskunft gibt:

Gruppe	Betriebe	Lohnarbeiter	Produktwert Mill. Doll.
Zeitungsdruckereien	18871	108672	406,1
Werk- und Akzidenzdruckereien	10708	108687	250,9
Musikdruckereien	178	738	5,6
Steindruckereien	318	15073	34,1
Buchbindereien	1054	19938	31,7
Stahl- und Kupferdruckereien	316	5326	9,4

Vielmehr werden mehrere dieser Gewerbe in einem und demselben Betrieb ausgeübt, so daß die Zuteilung der betreffenden Betriebe Schwierigkeiten begegnen. Deswegen werden in dem amtlichen Bericht über die letzte Industriezählung — der eben erschienen ist — in der Regel nur Angaben für die graphische Industrie im ganzen gemacht.

Die Entwicklung der *Steindruckerei* in dem Zeitraum von 1879 bis 1909 gestaltete sich wie folgt:

Jahr	Betriebe	Lohnarbeiter (Jahresdurchschnitt)	Jahresproduktwert (Doll.)
1909	318	15073	34109000
1904	248	12614	25245000
1899	263	12994	22241000
1889	219	9656	17988000
1879	167	4322	6912000

Hierbei sind nur solche Betriebe einbezogen, in welchen die *Steindruckerei* der hauptsächlichste Gewerbebezug ist. Außerdem gibt es noch zahlreiche *Steindruckereien* als Nebenbetriebe von Buchdruckereien etc.

Die Gliederung der Lohnarbeiter nach Geschlecht und Alter wird in dem amtlichen Bericht nur für die graphische Industrie im allgemeinen veranschaulicht. Im Jahresdurchschnitt waren beschäftigt:

Im Jahre	Über 16jährige Personen		Kinder unter 16 Jahren	
	männlich	weiblich	Zahl	Proz.
1909	194175	75,1	57926	22,4
1904	163917	74,8	49296	22,5
1899	146121	74,1	39868	20,4

Ungefähr drei Viertel der graphischen Arbeiter sind über 16jährige männliche Personen, deren prozentualer Anteil an der Gesamtzahl ist in langsamem Steigen begriffen. Der relative Anteil der Frauenarbeit nahm von 1899 bis 1904 zu, von 1904 bis 1909 aber in geringem Maße ab. Die Kinderarbeit ist von 1899 bis 1904 absolut wie relativ, 1904 bis 1909 aber nur relativ zurückgegangen.

In der nächsten Tabelle wird die Betriebsgröße in der graphischen Industrie gezeigt: es beschäftigt im Durchschnitt des Jahres 1909:

Arbeiter	Zahl der Betriebe jeder Gruppe		Gesamtzahl d. Arb. in jeder Gruppe überhaupt	
	Zahl	Prozent	Zahl	Prozent
Keine Lohnarbeiter	6940	—	—	—
1—5	17210	—	40714	15,8
6—20	5044	—	52969	20,5
21—50	1387	—	44463	17,2
51—100	490	—	34853	13,5
101—250	280	—	41971	16,2
251—500	64	—	21269	8,2
501—1000	26	—	17284	6,7
Über 1000	4	—	4911	1,9

Es gibt also in der graphischen Industrie der Vereinigten Staaten noch sehr viele kleine und kleinste Betriebe; das sind zumelst Zeitungs- und Akzidenzdruckereien in entlegenen Provinzorten, doch trifft man auch in großen Städten noch häufig ganz kleine Druckereibetriebe. In Großbetrieben mit mehr wie 100 Arbeitern waren 1909 erst 31 Prozent aller graphischen Arbeiter beschäftigt, während auf die Kleinbetriebe mit weniger als 20 Arbeitern 36,3 Prozent der Gesamtzahl trafen.

Von allen 31445 im Jahre 1909 gezählten Betrieben der graphischen Industrie wiesen 16524 oder 52,6 Prozent einen Jahresproduktwert von weniger als 5000 Dollar auf; bei 9698 Betrieben (30,8 Prozent) bezifferte sich der Jahresproduktwert auf 5000 bis nicht ganz 20000 Dollar, bei 3976 Betrieben (12,6 Prozent) machte der Produktwert 20000 bis nicht ganz 100000 Dollar aus und 1243 Betriebe (4 Prozent) erzeugten Produkte im Werte von mehr wie je 100000 Dollar; von dem gesamten Produktwert der graphischen Industrie trafen auf diese 1243 Betriebe 59,1 Prozent, was beweist, daß auch in unserer Industrie der Großbetrieb in Bezug auf volkswirtschaftliche Bedeutung den Klein- und Mittelbetrieb übertrifft.

Die letzte Tabelle veranschaulicht die Verteilung der graphischen Betriebe im Jahre 1909 nach der Inhaberschaft.

Betriebe	Zahl überhaupt	Prozent	Beschäft. Arbeiter überhaupt	Prozent
einzelner persönlicher Inhaber	18248	58,0	57373	22,2
mehrerer persönlicher Inhaber	4967	15,8	29227	11,3
von Aktiengesellsh.	7184	22,8	167806	64,9
„ Genossensch. etc.	1046	3,3	4028	1,6

Über die Hälfte der Druckereien (58 Prozent) befinden sich zwar im Besitz einzelner Personen, aber diese Betriebe beschäftigen bloß etwas mehr wie ein Fünftel aller Arbeiter. Auf die Gesellschaftsfirmen (Betriebe im Besitz mehrerer persönlicher Inhaber) trifft nur etwas über ein Zehntel aller Arbeiter, die Betriebe von Aktiengesellschaften dagegen beschäftigen nahezu zwei Drittel aller Arbeiter der graphischen Industrie. In vielen anderen Gewerben herrschen die Aktiengesellschaften noch bedeutend mehr vor.

Ortsberichte.

Crimmitschau i. S. Unsere letzte Monatsversammlung erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuchs. Die Ursache hierzu gab der auf der

Tagesordnung stehende Vortrag des Kollegen Roniger aus Leipzig über »Technische Umwälzungen in unserm Berufe«. Zur näheren Erläuterung hatte der Referent zahlreiche Musterblätter aller Verfahren der Lithographie, von der Erfindung unserer Kunst an bis zu den neuesten Errungenschaften des Tiefdrucks, im Lokale ausgestellt. In seinem Vortrage forderte Kollege Roniger alle Kollegen auf, der diesjährigen Leipziger Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik reges Interesse entgegen zu bringen. Auch unsere Gewerkschaft wird sich an dieser Weitschau offiziell beteiligen, und zwar sollen die Ausstellungsbesucher über die sozialen Verhältnisse in unserm Berufe aufgeklärt und die Errungenschaften unseres Verbandes durch zahlreiche und klare Statistiken dem Laien vor Augen geführt werden. Der Vortragende ging dann in seinen trefflichen Ausführungen auf die kolossalen Umwälzungen, die sich im Laufe der Zeit in unserm Berufe vollzogen haben, näher ein. Unter Hinweis auf seine vortreffliche Ausstellung erläuterte er die ganze Entwicklung der Lithographie von der Erfindung an bis zur Neuzeit. Der 1 1/2stündige Vortrag wurde mit reichem Beifall aufgenommen.

Der Lithograph

Vom grauen Tuschverfahren.

Die internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik wirft ihre Schatten voraus. Ein lebhaftes buchgewerbliches Leben, ganz besonders in Leipzig, macht sich bemerkbar, und Verbindungen der verschiedensten Art werden angeknüpft. Das Ausland, allem voran Frankreich, hielt sich nur zu gern etwas abseits, doch scheint jetzt eine Wendung zum Besseren eingetreten zu sein. Einen nicht geringen Anteil daran hat das deutsche Buchgewerbemuseum, das durch seine Agitation für die »Bugra« die getrennten Geister zusammenführen konnte. So kam das deutsche Buchgewerbemuseum in die Lage, kleinere Ausstellungen der verschiedensten Art zu veranstalten, die dann erweitert auf der internationalen Ausstellung erscheinen und einen interessanten Blick in das Gehabe und Getue, in die Form und Art der »Bugra« ermöglichen werden. So ist jetzt unter anderem auch eine Sammlung dänischer Lithographien zur Ausstellung gekommen, die neben künstlerischer Bedeutung auch einen hohen, fachmännischen Wert auch für uns Gehilfen haben. Fachmännischen Wert um deswillen, weil wieder eine neue Anwendungsmöglichkeit der Lithographie gegeben wird, die wenigstens meines Wissens nach — und Kollegen, die den technischen Neuerungen ebenfalls Aufmerksamkeit schenken, bestätigen das — weiten Kreisen der Kollegen noch nicht bekannt ist. Wir wollen deshalb, soweit uns die Ausstellung einen Einblick in dieses Verfahren gewährt, kurz einiges darüber mitteilen und versuchen, Schlüsse zu ziehen, inwieweit das »graue Tuschverfahren« geeignet sein kann, auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, insbesondere der Lithographen, einzuwirken.

Vorausgeschickt sei noch, daß das »graue Tuschverfahren« von der Firma Chr. J. Cato, Buch- und Steindruckerei in Kopenhagen, kultiviert wird. Der Mitinhaber der Firma, Lithograph Chr. Cato, erfuhr seine Ausbildung in Deutschland, unter anderem auch in Leipzig, war jedoch mit dem noch nicht zufrieden, was ihm die bisherigen Mittel der Lithographie erlaubten, sondern suchte nach neuen Mitteln, um den Charakter des Originals zu erreichen. Durch verschiedene Versuche gelang es ihm, eine neue Tusche herzustellen, mit der man mit dem Pinsel auf ganz gewöhnliches, jedoch gut geleimtes Papier arbeiten konnte und doch die Möglichkeit der Übertragung auf den Stein hatte. Durch Beseitigung des Lithographiesteins als Mittel zur Herstellung der Originalplatte gelang es Cato, verschiedene Künstler mit bekannten Namen in den Dienst seines Unternehmens zu stellen und die ausgestellten Drucke zeigen denn auch hohen künstlerischen Wert neben guten fachlichen Leistungen auf dem Gebiete des Steindruckes. Wennschliesslich auch nur gutgelungene Arbeiten ausgestellt wurden, so zeigt diese Ausstellung doch, daß durch die Beseitigung des bei vielen Künstlern unbeliebten und ihrem Gesichtskreis auch allzufern liegenden Lithographiesteins manche Arbeit für uns wieder zurückgeholt werden kann.

Die Anwendung des »graue Tuschverfahrens« geschieht folgendermaßen: man malt mit der wiederholt erwähnten, besonders hergestellten Tusche, die durch Wasser in die verschiedensten Farbtöne vom tiefsten Schwarz bis zum hellsten Grau zerlegt ist, die Zeichnung oder Farbenplatte auf ganz gewöhnliches, gutgeleimtes, glattes oder rauhes Papier. Die Übertragung auf den Stein erfolgt dann in derselben Weise wie bei jeder Autographie. Die druckfähige Übertragung und das Original nebeneinander ausgestellt, lassen keine wesentlichen Unterschiede bemerken. Nur die Tiefen erscheinen auf der Übertragung nicht ganz so sat, wie auf dem Original, jedoch immerhin anerkennenswert. Durch Hinzuziehung und Verwendung der lithographischen Kreide hat Cato sein graues Tuschverfahren noch leistungsfähiger gemacht. Vor allen Dingen ist die gute Wiedergabe alter Gemälde mit verhältnismäßig wenig Mitteln hervorzuheben, ebenso die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten, insbesondere beim Anschauungsbild und beim Plakat.

Inwieweit dieses Verfahren geeignet ist, in die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse der Lithographen einzugreifen, kann noch nicht mit Sicherheit gesagt werden, weil noch nicht festzustellen ist, wie sich dieses Verfahren beim Druck stellt. In unserer gegenwärtigen Zeit ist für ein Verfahren, daß sich durchsetzen will, Voraussetzung, daß es eine hohe Druckzahl aushält, ohne die Druckfläche zu gefährden. Die Originalplatten zeigen neben Schärfe auch Schönheit und Ruhe, die auch beim Aufgedruck nicht nachlassen dürfen. Dem Wesen der ganzen Herstellung nach scheint ein Nachlassen an Schärfe, Schönheit und Ruhe ausgeschlossen sein. Wer die Schwierigkeiten des Photodromdruckes kennt, der ebenfalls mit solchen feinen Tönen zu rechnen hat, und doch maschinendruckfähig ist, wird das beurteilen können und auch damit rechnen, daß sich das graue Tuscheverfahren Eingang verschaffen wird. Vom Standpunkt des Lithographen aus als Handarbeiter wäre das nur zu begrüßen, denn dadurch könnte sich die Handarbeit wieder neue Freunde, aber auch neue Absatzgebiete erringen. Der Lithograph als Kopierer würde allerdings nicht zum geringen Teile verschwinden und wesentlich höheres, zeichnerisches Können würde von ihm verlangt. Die Arbeit mit dem Pinsel erfordert das, weil viel freier gearbeitet werden muß. Für den Lithographen ist das insofern ein nicht zu unterschätzender Vorteil, weil seine Arbeit durch ungeschulte Kräfte nicht so leicht zu ersetzen ist.

Für die Photographie, wie auch für die photographische Übertragung bedeutet dieses Verfahren einen Nachteil, weil sie so gut wie ausgeschaltet ist und die Übertragung direkt geschieht. Die ausgestellten Drucksachen lassen für den Handarbeiter ganz kühne Perspektiven zu und zeigen ganz deutlich, daß die technische Entwicklung Zweigeln, die durch ein Verfahren mitunter stark bedroht sind, durch weitere Vervollkommnung wieder vorwärts hilft. Sie zeigt aber auch weiter, daß die Illustrationstechnik krampfhaft bemüht ist, sich aus den Fesseln der Mechanik zu befreien, um lebendig und mit eigener Sprache zum Beschauer reden zu können. Die moderne Reklame hilft hier eifrig vorwärts schieben und findet in der vielseitigen Anwendungsmöglichkeit der Lithographie einen eifrigen Förderer. Aufgabe der Lithographen ist es, zum Teil umzulernen, um den neuen Ansprüchen gerecht werden zu können. Die Eintönigkeit der mechanischen Herstellungsweise wird, gefördert durch rationale Druckmethoden unter Verwendung aller Papiere, dem Leben, das in der mitgefühlten und durchdachten Handarbeit liegt, weichen müssen und zeigen, daß der Lithographie der Todesmarsch noch lange nicht geblasen ist und sich die Vielseitigkeit ihrer Anwendungsmöglichkeiten immer wieder durchsetzt. hr.

Die photomech. Fächer.

Ein neuer Kupferdruckertarif in Dänemark.

Für die Kupferdrucker ist in Dänemark nachstehender Vertrag festgelegt worden:

§ 1. Der Minimallohn der Schnellpressendrucker ist für das erste Jahr 35 Kr., dann 40 Kr. pro Woche. Haben die Drucker höhere Löhne, so dürfen sie nicht reduziert werden.

Der Minimallohn für die Mithelfer (Verwischer) ist für das erste Jahr 25 Kr., das zweite Jahr 27 Kr., das dritte Jahr 29 Kr.

Für diese Löhne wird eine Maximalauflage von 2000 Bogen pro Tag gefordert.

§ 2. Die Firma verpflichtet sich, in der Kupferdruckerei niemand zu niedrigeren Löhnen wie die in dieser Übereinkunft angeführten zu beschäftigen.

§ 3. Die Arbeitszeit beträgt 8 Stunden und soll innerhalb des Zeitraums von 7 Uhr morgens und 6 Uhr abends liegen.

§ 4. Überarbeit wird bezahlt: die ersten vier Stunden mit 50 Prozent, die nächsten mit 100 Prozent Zuschlag; für Sonn- und Feiertagsarbeit 100 Prozent Zuschlag.

§ 5. Gesetzliche Feiertage werden mit vollem Lohn bezahlt.

§ 6. Den 1. Mai nach 12 Uhr mittags freizuhalten, darf den Arbeitern nicht ohne dringenden Grund verweigert werden; jedoch ist der Prinzipal berechtigt, die versäumte Zeit vom Lohne in Abzug zu bringen.

§ 7. Es obliegt den Druckern sowie den Helfern, die Arbeitszeit einzuhalten und in jeder Beziehung nach besten Kräften die Arbeit im Interesse der Firma zu fördern.

§ 8. Die Kündigung soll schriftlich und gegenseitig mit 8 Tagen Frist von Lohn tag zu Lohn tag sein, jedoch kann nach vorheriger Abmahnung Arbeit auf kürzere Zeit angenommen werden. Dauert die Arbeit länger wie 8 Tage, so tritt der obengenannte Kündigungszwang in Kraft. Wird ein Kontrakt mit längerer Kündigungsfrist wie 8 Tagen abgeschlossen, so ist ihm die Bestimmung beizufügen, daß sie im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung ungültig ist.

§ 9. Das Ausbezahlen des Lohnes findet jeden Freitag oder, wenn dieser ein Feiertag ist, am Tage vorher statt, unmittelbar vor Arbeitschluss.

§ 10. Druckerarbeit darf nur von ausgebildeten Kupferdruckern ausgeführt werden. An der Schnell-

presse dürfen keine Lehrlinge angelehrt werden, jedoch ist die Firma berechtigt, bei Krankheits- oder anderen von der Firma unverschuldeten Fällen den Lehrling von der Handpresse an die Maschine zu stellen, sofern es dem Verbandsrat nicht gelingt, die notwendige Arbeitskraft zu schaffen.

§ 11. Arbeitsbedingungen, welche besser sind wie die in dieser Übereinkunft festgelegten, dürfen nicht verschlechtert werden.

§ 12. Diese Übereinkunft ist für beide Partner geltend, bis sie mit drei Monaten Frist zu einem 1. Juli gekündigt wird. Sie kann jedoch nicht früher wie bis zum 1. Juli 1917 gekündigt werden.

Aus dem »Bulletin«.

Aus den Sektionen.

Leipzig (Lichtdr.). In unserer Monatsversammlung vom 6. März, die von 62 Mitgliedern besucht war, referierte der Vorsitzende unserer Sektion über das Thema: »Die Entstehung gewerkschaftlicher Organisationen«. Das sehr gute 1 1/2 stündige Referat fand regste Aufmerksamkeit und wurde mit reichem Beifall aufgenommen. Von den ersten Anfängen gewerkschaftlicher Organisation der 60er Jahre ausgehend, schilderte er deren Entwicklungsgang bis zur heutigen imponierenden Größe. Ganz besonders hatten die freien Gewerkschaften unter dem Sozialistengesetz zu leiden, unter dem sie durch polizeiliche Verbote fast völlig zertrümmert wurden. In diesen 10 Jahren wurden 20 Zentralverbände und 98 Lokalvereine verboten. Nur wenige Verbände überdauerten das Sozialistengesetz, darunter der Verband der Buchdrucker und der der Hutmacher, aber auch nur dadurch, daß sie sich in Unterstützungsvereine umwandelten und ihren Sitz von Leipzig verlegten. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes nahm die Gewerkschaftsbewegung einen rapiden Aufschwung, obgleich die Organisationen fast völlig neu aufgebaut werden mußten. Trotzdem die Gewerkschaften der Hirschdunderschen Richtung behördlich gefördert wurden, haben sie es nicht vermocht, ebensowenig wie die lokalen, anarchosozialistischen und die 1899 als Gesamtverband zusammengefaßten christlichen Gewerkschaften, mit den freien Gewerkschaften auch nur annähernd gleichen Schritt zu halten. Sie werden auf allen Gebieten wie auch im Ausbau der Unterstützungsanstalten und der Ausgaben für gewerkschaftliche Zwecke von den Generalkommissionen der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossenen Verbände weit in den Schatten gestellt. Unter allen freien Gewerkschaften marschiert unsere Organisation bezüglich des Prozentsatzes der Organisierten und der Leistungen an die Mitglieder mit an erster Stelle. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit der gesamten Verbände wurde von den Lichtdruckern Deutschlands im Dezember gleichen Jahres um 7,1 Proz. überschritten. In seinem Schlußwort betonte der Redner noch ausdrücklich die Bedeutung Leipzigs als historische Stadt für die gesamte Arbeiterbewegung, dessen die Kollegen immer eingedenk sein möchten. — In der Diskussion gingen verschiedene Redner auf den Vortrag ein, so auch der Beamte der Zahlstelle Leipzig. Er gab in sachlichen Darlegungen seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die Gegensätze zwischen Arbeitern und Unternehmern immer größer geworden sind und nur noch ein festes Zusammenhalten aller Berufsangehörigen dem Unternehmer gegenüber etwas auszurichten imstande ist. Die Kollegen müssen mehr für die Funktionäre eintreten, damit sich die Unternehmer Maßregelungen nicht so leicht herausnehmen. Die völlig veränderten Betriebsformen ermöglichen den Arbeitern nur Erfolge, wenn sie als geschlossene Masse auftreten. — Unter Verschiedenem wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: »Bei Stellungnahme in Leipzig ist vorher Erkundigung einzuholen, im Unterlassungsfalle und wenn jemand beim Umschauen betroffen wird, wird ihm für die Dauer seiner oder für die Dauer seiner evtl. später eintretenden Arbeitslosigkeit die statistische Unterstützung entzogen.« Der Antrag wurde im Interesse des Berufes für die Allgemeinheit begrüßt. Für die Bugrakommission wurden zwei Kollegen gewählt. Es wurde dann noch auf das am 21. März stattfindende Vergnügen der Chemigrafen und Lichtdrucker hingewiesen, mit der Parole, daß alle Kollegen sich daran beteiligen möchten, um den Abend sehr wirkungsvoll zu gestalten.



Photogr. Mitarbeiter.

Die Photographie einst und jetzt.

Mit Schrecken muß man heute der Zeit gedenken, in der eine besondere Industrie bemüht war, das Atelier des Photographen mit allerhand Tand auszustatten. Möbel, die in kein Zeitalter und in keinen Stil paßten, Felsen von Pappe, zu denen die Hintergründe mit ihren falsch gemalten Perspektiven den würdigen Abschluß bildeten. Der schlichte Mann vom Lande wurde in der Pose eines Rezipitators genau so unglücklich zur Darstellung gebracht, wie die dralle Küchenfee, die in der Auffassung

des Photographen als eine kleine, dem Theater entlaufene Bühnenkünstlerin erschien. Man suchte die Kunst eben nicht in der vollendeten Darstellung des Natürlichen, sondern in verzerrten, gekünstelten Stellungen.

Glücklicherweise kann man bald sagen: »Es war einmal«, denn auch die an Porzellanfiguren erinnernde Retusche ist im Verschwinden begriffen. Man kehrt zur Natur zurück, zur alten Weise der ersten Jünger Daguerres, des Entdeckers der Photographie, die aus Neigung zur Kunst und mit kunstverständigem Blick wirkliche Bilder ohne das farbige Kleid des Malers schufen und dadurch die vielfachen Mängel der damaligen unzureichenden Hilfsmittel ausglich.

Überhaupt kann man im Hinblick auf die modernen Errungenschaften photographischer Technik und die mangelhafte Optik, die unseren Altvordern dazu dienten, die ersten Photographien der staunenden Welt vor Augen zu führen, sich nicht genug wundern, daß es Ihnen trotzdem möglich war, mit derartig unvollkommenen Apparaten künstlerisch schöne Resultate zu erzielen.

In der historischen Abteilung der Gruppe »Photographie« auf der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik wird diese interessante Entwicklung der photographischen Kunst bis zu unserer Zeit, in der sie durch die Vollendung des Materials immer mehr Gemeingut der ganzen Welt geworden ist, umfassend zur Darstellung kommen. Was denkende Männer der photographischen Kunst zu leisten vermögen, soll die Ausstellung uns zeigen. Eine stattliche Schar deutscher Lichtbildner führt in neuzeitlichen Arbeiten die gewaltigen Fortschritte der Photographie vor Augen und es ist zu hoffen, daß die reiche Arbeit und die große Mühe, die sich in dieser großen Gruppe dokumentieren wird, auch auf fruchtbaren Boden fällt, daß bei dem großen Publikum der Leipziger Buchgewerbeausstellung ein besseres Verständnis für die ehrlichen Bestrebungen erweckt wird. Auch ein Vergleich mit den Erzeugnissen des Auslandes wird zeigen, daß deutsche Arbeit in der Photographie mit an der Spitze steht, daß »made in Germany« eine ehrenvolle Bezeichnung sein würde. Adolf Sander.

Verbandstag der Photographengehilfen Österreichs.

Am 24. und 25. Januar fand in Wien im »Blauen Freihaus« in der Gumpendorferstraße der erste Delegiertentag der organisierten Photographen Österreichs statt. Nachdem in den letzten Jahren verschiedene Ortsgruppen entstanden sind, machte sich die Notwendigkeit geltend, die Organisationsform wie auch die Statuten und Einrichtungen der Organisation zu ändern. Vom deutschen Senefelderbund und im Auftrage des internationalen Bundes der Berufsorganisationen war Kollege Hänel delegiert. Vom österreichischen Senefelderbund war Kollege Mühlberger, für die österreichische Gewerkschaftskommission Suchanek erschienen. Die Verhandlungen leitete Kollege Groß von der Wiener Ortsgruppe.

Es zeigte sich, daß die Tendenz der Arbeitgeber und ihrer Organisation in Österreich und Deutschland ziemlich gleichartig ist. Die Genossenschaft hatte den von der Gehilfenschaft vorgelegten Kollektivvertrag abgelehnt, weshalb eine Kräftigung der Organisation zur Er kämpfung der Tarifverträge anzustreben ist. Immerhin sind nach Ablehnung des Kollektivvertrages, wie der Obmann Kroner-Wien berichtet, mit 90 Atelierinhabern Einzelverträge abgeschlossen worden, die für etwa 270 Gehilfen Gültigkeit haben. Von den Ortsgruppen konnte nur Krakau über eine Besserung der Verhältnisse berichten.

Nachdem man die Gehilfenschaft seinerzeit für die Einführung des kleinen Befähigungsnachweises in Anspruch nahm, macht sich nun der Einfluß der Scharfmacher immer mehr in den Genossenschaften geltend. Dem wollen die Gehilfen durch einheitliche Maßnahmen in allen Gehilfenvertretungen und durch gesteigerte Agitation begegnen. Zur Stärkung der Agitation wurde die Aufnahme der Hilfsarbeiter in die Organisation, eine Erweiterung der Gegenseitigkeit mit den ausländischen Organisationen, sowie eine Beitragserhöhung und die Schaffung einer zweiten Beitragsklasse für die Hilfsarbeiter beschlossen.

In der Darlegung der Verhältnisse zeigte sich, daß die wirtschaftliche Lage des Berufes und der Gehilfen besonders durch die kolossale Züchtung von Lehrlingen in Gallzien wesentlich ungünstig beeinflusst wird. Die Zahl der Gehilfen nimmt hier wie in Deutschland ständig ab, weil sehr viele Kollegen sich anderen Berufen zuwenden müssen. Die Verhandlungen brachten zum Ausdruck, daß ein innigeres Zusammenarbeiten mit der deutschen Kollegschaft unbedingt notwendig sei, um die Position der beiden Organisationen zu festigen. Durch die Aufnahme der Hilfsarbeiter wird auch der Name der Organisation eine Änderung erfahren. Die wenig entgegenkommende Art der Unternehmer hat nun auch in Österreich zu der Erkenntnis geführt, daß nur durch Kampf und gesteigerte Opferwilligkeit den Unternehmern Verbesserungen der Lohn und Arbeitsverhältnisse abzuwingen sind. wh.



Feuilleton.

Guter Rat.

Gemeinheit und Kleinheit, sie herrschen in der Welt, sie hausen in den Städten, sie fahren über Feld, sie grüßen hold und schmeicheln und lullen sanft dich ein, und werfen vor die Füße Gedörn dir und Gesteln. Und kommst du so zum Strauchelb, dann stürmen sie drauflos und stürzen dich zu Boden mit hinterlistigem Staß, und jauchzen, dunkeltrunken: »Wie schwankend und wie schwach! Die Windigkeit des Prahlers kommt herrlich an den Tag!« Und reckst du aus dem Staube die Fäuste zorngeballt, dann höhnen sie: »Nun zeigt sich die wirkliche Gestalt!«

Gemeinheit und Kleinheit, laß ihnen Macht und Welt! Verwende sie als Affen, die man zur Kurzwelt hält.

Johannes Wedde.

Der Narren-Petter.

(Schluß)

Jedes Häuslein wurde rot. Das war Gesetz und festgewachsen in ihm von alters her. Aber jeder Balkon kriegte auf dem roten Grunde noch seine besonderen Blumen hinzu, so daß die Leute die Hände über dem Kopfe zusammenzuschlugen, wenn sie vorübergingen und die bunten Girlanden sahen, die der Färg-Petter um sein armseliges Haus gewunden hatte, und auch um das kleine überberühmte Häuschen, was sie am merkwürdigsten dünkte.

Und dann nahm er Bürste und Wasser und wusch die großen grauen Steine rein, so daß alle Flecken von ihnen abfielen. Und dann bemalte er jeden mit einer starken Farbe. Und auf dem roten und blauen oder grünen Grund oder auch auf dem gelben setzte er seine Blumen und biblischen Figuren hin, je nachdem sie Platz hatten.

Als das die Leute sahen, schüttelten sie die Köpfe und schlugen verwundert die Hände zusammen und deuteten viehsagend auf die Steine. Der Färg-Petter aber, der ausgesehen hatte, als sei er schon hundert Jahre alt, legte auf einmal einige zwanzig Jahre ab, so daß man ihn kaum wieder erkannte.

Und als er die Steine bemalt hatte, so daß kein graues Fleckchen übrig geblieben war, nahm er die Bäume in Arbeit. Und jeder Stamm bekam seine Farbe und jedes Blättchen seinen Kleck, daß man glaubte, man sei in einem Zaubergarten.

Die Leute standen eine halbe Stunde lang still, wenn sie vorübergingen und trauten ihren Augen nicht. Schließlich aber mußten sie doch daran glauben, daß es Wirklichkeit sei, und brachten den stammenden Mund kaum wieder zu. Und als sie ihn endlich wieder zugebracht hatten, sagten sie

leise und wie verstört: »Der Färg-Petter ist verrückt.«

Der Bildermaler aber legte wieder zwanzig Jahre von sich ab und sah nun beinahe schon so aus, wie es seinem richtigen Alter entsprach.

Und dann zog er sein Kühlein aus dem Stall ans Sonnenlicht, und das Kühlein war blütenweiß, denn er hatte immer auf Reinlichkeit gehalten, und sein Stall war sauberer wie manche Wohnstube. Und das blütenweiße Kühlein sah er lange prüfend an und überlegte sich zur Genüge, wie er die Blumen auf seinem Leibe verteilen müsse, damit sich alles am besten ausnehme. Und dann warf er dem Kühlein das beste Heu unters Maul und pinselte ihm die Blumen auf den Leib, wie er es sich ausgedacht hatte, oben und unten, auf beiden Seiten und vorn und auch hinten.

Und als die Leute das bemalte Kühlein sahen, da atmeten sie auf wie erlöst und lachten über das ganze Gesicht und sagten laut: »Er ist verrückt geworden, ho!« der Teufel, er ist verrückt geworden!« Und sie schlugen sich aufs Knie, so lustig dünkte sie das, und lachten drauflos, daß es ihnen im Magen weh tat. Und von da an nannten sie ihn nur noch den Narren-Petter!

Der aber hob die Schultern wieder um ein beträchtliches und wischte ein paar Falten aus der Stirn und so jung sah er aus, daß man ihn für viel jünger hielt, als er eigentlich war, und glauben mußte, der Pfarrer habe anno dazumal beim Schreiben des Geburtsscheines einen Jahreszahlfehler gemacht.

Weil aber Wind und Wetter stets fest an der Arbeit waren, um die bunten Blumen und biblischen Figuren auf Balken und Stielen und Baumstämmen wegzuwaschen, und auch das Kühlein seines Farben Schmuckes nicht sehr achtete, sondern sich in den Mist legte wie zuvor, besonders hinten, so hatte der Färg-Petter genug zu tun, all das Beschädigte mit Neubemalen zu verbessern. Und das erlebte ihn jung und froh.

Aus: »In Freien Stunden«.

Vom Büchertisch.

Sprache und Zeichen der Landstraße. Zusammengestellt, bearbeitet und herausgegeben von Richard Groß. Zu beziehen von R. Groß, Schwerin i. M., Münzstraße 1. 11 Seiten 8°. Preis 25 Pf.

Das Büchlein ist ein vollständiges Wörterbuch und Lexikon der »Kundensprache«, d. h. der Sprache der wandernden Arbeiter, wie sie sich im Laufe der Zeit als ein Gemisch von Hebräisch, Deutsch, Mönchslatein, Slavisch usw. herausgebildet hat. Außerdem enthält es eine Tafel mit der Zeichenschrift der Landstraße. Das Schriftchen wird vielen Kollegen willkommen sein.

Ergebnisse einer Serviertochter. Bilder aus der Hotelindustrie. Von Annetiese Rüegg. Verlag der Buchhandlung des Schweizerischen Grüllvereins, Zürich. 189 Seiten 8°. Preis 1 Mk.

Diese Ergebnisse einer tapferen »Serviertochter« oder, wie man in Deutschland sagt, einer Kellnerin, sind weit mehr, als der Untertritt vermuten läßt. »Bilder aus der Hotelindustrie«, sie sind eine ergreifende Kundegebung eines reinen Menschenherzens, das in allen Erbärmlichkeiten der Welt sich selber behauptet und seine Ideale nicht beschmutzen läßt. Dabei ist das Büchlein so geschrieben, daß es einen von der ersten bis zur letzten Seite nicht losläßt; so unmittelbar und unreflektiert, so gesund und

witzig, dann wieder schlicht ergreifend reihen sich die kleinen und für ein Menschenherz doch so unendlich wichtigen Erlebniszeile ein an das andere. Das Büchlein ist ein würdiges Gegenstück zu Adelheid Popp's »Jugendgedichte einer Arbeiterin« und verdient wie letztere viele, viele Leser und Leserinnen.

Kreuz und Quer durch den Balkan. Reisebilder von Ludwig Lessen. Federzeichnung von Ilse Schütze-Schur. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. 144 Seiten 8°. Preis geschmackvoll gebunden 1,50 Mk.

Die Kriegstürle, die bis vor kurzem den ganzen Balkan vernichtend und verwüstend überzog, hat diesen Südostzipfel Europas in den Vordergrund der Beachtung der ganzen Kulturwelt gerückt. Man ist bemüht, mit Land und Leuten bekannt zu werden, ihre Sitten und Gebräuche, sowie das ganze wirtschaftliche, politische und soziale Leben auf dem Balkan mit seinem Rassen- und Völkergemisch kennen zu lernen. Diesen Wünschen kommt ein Buch entgegen, in dem ein aufmerksamer Beobachter, der das Land mit offenen Sinnen durchkreuzt, das Gesehene, Gehörte und Empfundene in anschaulicher Form und fesselnder Sprache darstellt. Wir können das hübsche Büchlein Ludwig Lessens, das durch viele ansprechende Zeichnungen von Ilse Schütze-Schur noch besonders belebt worden ist, allen, die den Balkan kennen lernen wollen, bestens empfehlen.

Aus meinem Leben. Von August Bebel. Dritter Teil. Herausgegeben von Karl Kautsky. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. G. m. b. H., Stuttgart. VIII und 270 Seiten 8°. Preis broschiert 1,80 Mk., gebunden 2,25 Mk.

Bebel hat sein großes Memoirenwerk nicht mehr vollenden können. Der Altbewinger Tod nahm ihm die Feder viel zu früh aus der Hand. Nur der dritte Teil, der die Ereignisse bis zum Jahre 1882 behandelt, lag bei dem Hinscheiden des großen Vorkämpfers in dem Befreiungskampfe des Proletariats fast abgeschlossen vor. Dieser Band ist nunmehr durch Karl Kautsky, den Bebel durch eine letztwillige Verfügung mit dieser Aufgabe betraute, herausgegeben worden. Sein bedeutender und fesselnder Inhalt ergibt sich aus folgender Übersicht: Vorwort des Herausgebers. Die Beratung des Sozialistengesetzes. Die nächsten Wirkungen des Gesetzes. Die ersten öffentlichen Lebenszeichen der Partei. Die Gründung der illegalen Parteipresse. Das Richtersche Jahrbuch. Der »Sozialdemokrat«. Die Verbreitung des »Sozialdemokrat« und der rote Postmeister. Die Reichstagsession von 1879. Eine verlorene Erbschaft. Kämpfe mit der deutschen Polizei. Einiges über Versammlungen unter dem Sozialistengesetz. Ministerarbeit. Die Reichstagsession von 1880. Vor, während und nach dem Wydeners Kongress. Der kleine Belagerungszustand über Hamburg-Altona und Umgegend. Der Kanossengang nach London. Die erste Session des Reichstags im Jahre 1881. Der kleine Belagerungszustand über Leipzig und Umgegend. Meine Wahl in den sächsischen Landtag. Die allgemeinen Reichstagswahlen im Herbst 1881. Ein Nachspiel zur Dresdener Reichstagswahl. Totgesagt. Im sächsischen Landtag 1881 bis 1882. Der erste Hochverratsprozess vor dem Reichsgericht vom 10. bis 21. Oktober 1881. Unstimmigkeiten. Die Züricher August-Konferenz. Ruhetage. Nachwort des Herausgebers. Namenverzeichnis. Das neue Buch wird gleich seinen beiden Vorgängern eine große Lesegemeinde finden.

Chiffre - Inserate
finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme.
Die Expedition.

Stellenangebote

Tücht. Reproduktions Photograph

für Farben- und Schwarz-Auto, sowie Stihl und Photolitho, der mit Metallkopieren und Naturaufnahmen bewandert ist, so baldigem Antritt ins Ausland gesucht. Stellung ist bei guter Leistung dauernd und tarifmäßig. Nur wirklich tüchtige Herren wollen Offerte einreichen. Dreyers grafische Anstalt, Stavanger (Norwegen). [390]

la. Merk.-Lithograph

perfekt in Gravor, Feder- und Schwarzzeichnungen für Wertpapiere gesucht. Solche, welche bereits an Gullodiermer gearbeitet, bevorz. Selbstgef. Must., Gehaltsanspr. u. Zeugn. erb. an Dr. Wild'sche Buchdruckerei Gebr. Parcus, München.

Suche zum sofortigen Antritt einen **Lithographen**, der in der Glas-Plakat-Druckerei selbstständig und sauber arbeiten kann. Gefl. Offert. an Ernst Leopold, Hannover, Eckerstraße 17 p. [210]

Suche durch den Arbeitsnachweis **mehrere Gehilfen** geübt für Linoleum- und Wachstucharbeit. Hermann Lönicker, Formstecherei, Leipzig-Co. [180]

Verschiedenes

Graphische Fachklassen
Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-
druck, Photo-mechanische Verfahren.
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung.
Prospekt frei. Kunstgewerbeschule
Barmen

Original grau feucht und „Cosmos“ feucht Lucia

48x64 cm, pro 100 Bg. Mk. 8.- u. 8,50. Fachmännisch gepflegt ist das beste Umdruckpapier. — Goldlack gibt der Bronze festen Halt und tadellosten Glanz auf dem schlechtesten Papier. p. kg Mk. 5.-. — Bestes Tonschutzmittel für Zink „Radikal“ p. kg Mk. 3,50. — Trockenmittel usw. [180] H. M. Köhler, Leipzig-Schönefeld.

Ätztrichter ges. gesch. prakt. Hilfsmittel für Verlauf- u. Teilätzung etc. aus Glas oder Celluloid. 2 Stk. 5.- Mk. Zu bez. durch **A. AXTHELM**, Niederschütz b. Dresden.

„Radium-Reiber“

Deutsches Reichspatent No. 269755 zum Wiederherstellen von Lithographien und Umdrucken, gleichwie auf welche Art dieselben gelitten. Ste's hint ein überstreichen m.d. „Radium-Reiber“, welcher für ca. 200 Fälle genügt. Entsäuren, Nachmachen usw. fällt gänzlich weg. — Preis per Stück 15.- Mk. — **Farblöss**

„Radium - Pasta“

der Farbe zugesetzt, verhindert das Reiben bei Merkantill-, Zeichen-, Raster-, Schriftplatten usw. — Preis per Kg. 5.- Mk. — **F. Hantke, Hamburg 22, Vogelweide 5.**

Wischwalzen-Schläuche

Edm. Behmisch, Luckenwalde
Vertreter an allen größeren Plätzen. la Zeugnisse.

Steindruckerei

2 Schnellpressen, nachweislich gut prosperierend, sichere Existenz für 1 oder 2 Fachleute, zu verkaufen. Erforderl. Kapital ca. 10000 Mk. Offerten unter N. A. 677 befördert Rudolf Mosse, Nürnberg. [240]

Fachliteratur.

Der praktische Umdrucker. Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf.

Zu beziehen durch: **Conrad Müller, Schkeuditz.**

Verbandsnachrichten

Achtung! Crefeld.
Kassierer und Unterstützungsauszahlung ist jetzt Heinrich Pasch, Marktstr. 176. Unterstützungen werden ausbezahlt von 12-1 Uhr mittags und 7-8 Uhr abends.

Achtung! Nürnberg!

An die in voriger Nummer veröffentlichte Adresse des Arbeitsnachweilverwalters u. Auskunftserntellers haben sich nicht Lithographen u. Steindruckere, sondern Lithographen u. Lichtdrucker bei Auskunftseinholung etc. zu wenden. Auskunftsernteller u. Arbeitsnachweilverwalter f. d. Steindruckerei ist Kollege Franz Volk, Nürnberg, Muggenhoterstraße 42, IV.

Viersen.

Vorsitzender und Auskunftsernteller: **Heinrich Wiszen, Am Kloster 2.** Kassierer: **Cl. Maxen, Hammerstraße 8.**